



Separatum aus:

THEMENHEFT 20

Jan Mohr (Hrsg.)

Beratungsszenarien in Mittelalter und Früher Neuzeit

Literarische Entwürfe von Rat und Beschluss

Publiziert im August 2026.

Die BmE Themenhefte erscheinen online in der University of Oldenburg Press unter der Creative Commons Lizenz [CC BY-NC-ND 4.0](#). Die ›Beiträge zur mediävistischen Erzählforschung‹ (BmE) werden herausgegeben von Prof. Dr. Anja Becker (Bremen) und Prof. Dr. Albrecht Hausmann (Oldenburg). Die inhaltliche und editorische Verantwortung für das einzelne Themenheft liegt bei den jeweiligen Heftherausgebern.

<http://www.erzaehlforschung.de> – Kontakt: herausgeber@erzaehlforschung.de
ISSN 2568-9967

Zitiervorschlag für diesen Beitrag:

Witthöft, Christiane: Rat, Beratung und kluger Kompromiss. Abwägende Entscheidungsfindungen in Chaucers ›Tale of Melibee‹, im ›Wilhelm von Wenden‹ und ›Reinfried von Braunschweig‹ (*deliberacion, billich*), in: Mohr, Jan (Hrsg.): Beratungsszenarien in Mittelalter und Früher Neuzeit. Literarische Entwürfe von Rat und Beschluss, Oldenburg 2026 (BmE Themenheft 20), S. 171–212 (online).

Christiane Witthöft

Rat, Beratung und kluger Kompromiss

Abwägende Entscheidungsfindungen in Chaucers ›Tale of Melibee‹, im ›Wilhelm von Wenden‹ und ›Reinfried von Braunschweig‹ (*deliberacion*, *billîch*)

Abstract. In der spätmittelalterlichen Literatur wird die Relevanz deliberativer Verfahren für die Entwürfe politischer Beratung, Ratschlüsse und Kompromissbereitschaft deutlich. Chaucers ›Tale of Melibee‹ (›Canterbury Tales‹) lässt sich als Referenztext für die zeitgenössische Idee kluger, weil kompromissbereiter Beratung im späten Mittelalter lesen (*deliberacion*). Auch in den Minne-, Abenteuer- und Legendenromanen des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts zeichnet sich ein politisches Schema des deliberativen Beratens ab. Die Tugend der *prudencia* ist dabei fester Bestandteil der Beratungsethik (›Wilhelm von Wenden‹, ›Reinfried von Braunschweig‹). Die Fähigkeit zum klugen Kompromiss umfasst grundlegende ethische, emotionale und kognitive Komponenten und zeigt sich unter anderem im Verständnis für die situative Angemessenheit von Entscheidungen (*billîch*).

Georg Simmel bezeichnete den Kompromiss einst als »eine der größten Erfindungen der Menschheit« und bezog sich damit auf das Prinzip ›sozialer Reziprozität‹ sowie auf konsensuale Willensbildungsprozesse, die darauf zielen, die Möglichkeiten einer gemeinsamen dritten Perspektive auszuzuloten (Simmel 1995, S. 375. Vgl. Zanetti 2022, bes. S. 20f.; Zanetti 2023, S. 199; vergleichbar auch Greiffenhagen 1999, S. 13, 67; Osswald 1976, Sp. 942). In der Mediävistik wurde wiederum die grundlegende Bedeutung der Beratung in diesen Prozessen der politischen Willensbildung betont

(*consilium et auxilium*; vgl. Althoff 1990; Althoff 2016, bes. S. 11–33, sowie Brunner 1984, S. 269–272. Zur ›konsensualen Herrschaft‹ grundlegend Schneidmüller 2000, bes. S. 79–86, sowie Patzold 2007, bes. S. 81, 100–103). So kann sich die Frage aufdrängen, welche Zusammenhänge zwischen einer »der größten Erfindungen der Menschheit« (Simmel) und einer »der Grundkategorien des außen- und innenpolitischen Handelns« (Brunner 1984, S. 271; ebd.: eine der »Grundkategorien mittelalterlicher Ordnung überhaupt«) beziehungsweise einer »Zentralfunktion« in der mittelalterlichen Öffentlichkeit bestehen (Althoff 1990, S. 145; vgl. Postel 2004, sowie Kamp 2001, bes. S. 142–154). Im ursprünglichen Wortsinn bezeichnet der Kompromiss (lat. *compromissum*, *compromittere*) das (Wahl- oder Urteils-)Verfahren, den Schiedsspruch eines Dritten zu akzeptieren (Art. Kompromiß). Versteht man unter Kompromissfähigkeit wiederum das Verständnis für unterschiedliche Perspektiven und die Wahrung der Verhältnismäßigkeit unter Verzicht auf einen einseitigen Absolutheitsanspruch, um die Argumente der Gegenseite angemessen wahrzunehmen, dann sind Rat und Beratung konstitutiver Bestandteil jeder Konsens- und Kompromissfindung (vgl. die Hinweise oben sowie Witthöft 2023, bes. S. 1–6; Fumurescu 2013; de Boer/Westphal 2023). Konsensurteile und ›kluge Kompromisse‹ verbindet eine wesentliche Gemeinsamkeit, auch wenn der Kompromiss, nach Zanetti, immer mit Verlusten und Zugeständnissen auf beiden Seiten verbunden ist: Sie sind das Ergebnis von Abwägungen und Erwägungen.^[1] Die Fähigkeit zum klugen Kompromiss umfasst somit sehr grundlegende ethische, emotionale und kognitive Komponenten im Eingehen auf die Perspektive Dritter und im Verständnis für die situative Angemessenheit von Entscheidungen (zu »Empathie / Flexibilisierung der Perspektiven« im Rat vgl. Paris 2014, S. 74–77. Zur Empathie und zum Kompromiss vgl. Margalit 2011, S. 55; Greiffenhagen 1999, S. 66; Zanetti 2022, S. 32). Damit beziehe ich mich auf einen speziellen Beratungsmodus, genauer auf dessen etymologischen Bedeutungskern, auf die Grundbedeutung von Beratung im Sinne von griech. βούλησις (lat. *deliberatio*), bei der

das Wiegen und Messen (vgl. lat. *libra* ›Waage‹) eine wesentliche Rolle spielen, so Luckner (vgl. Luckner 2018, S. 21; Luckner 2008, S. 156f.; vgl. auch Buchheim/Kersting 2019, Sp. 29f.). Gemeint sind damit nicht die Beratungen von »Unkundigen« durch Experten, sondern die Beratung als »*ergebnisoffene*[r] Vorgang eben des Abwägens von Gründen, die für die eine oder andere Vorgehensweise sprechen« (Luckner 2018, S. 21f. Zu den Synonymen von »Abwägen«, »Erwägen«, »Überlegen«, »Beratschlagen«, »Deliberieren« vgl. Müller [u.a.] 2018b, S. 11 mit Anm. 1). Es wäre natürlich anachronistisch und unangemessen, in den politischen Beratungen feudaler Herrschaftsverbände von Deliberation im Sinne ergebnisoffener und kontroverser Diskussionen auszugehen.² In den literarischen Quellen manifestiert sich die Bedeutung von Abwägungsprozessen aber im (höfischen) Klugheitsdiskurs (vgl. Hasebrink 2000; Heimann-Seelbach 2001; Witthöft 2025).

Die Fähigkeit zur Erwägung (*deliberatio*) ist wie die Unterscheidungsfähigkeit (*discretio*) seit dem 12. Jahrhundert fester Bestandteil der Verstandestugend *prudencia*.³ Der enge Zusammenhang von *deliberare* und *consiliare* wiederum kristallisiert sich etwa im aristotelischen Begriff der »Wohlberatenheit (*euboulia*)« (Luckner 2018, S. 22f. Luckner übersetzt den Begriff mit »Abwägungskompetenz« [S. 22]): »Damit ist die ausgebildete Fähigkeit gemeint, sowohl mit sich selbst als auch mit anderen zu Rate gehen und in diesem Sinne situationsadäquat abwägen zu können« (Luckner 2018, S. 23; vgl. Luckner 2005, S. 75f.; Hubig/Luckner 2013, bes. S. 149f.; aspektreich Wald 2011, S. 1276–1281). Diese enge Verbindung findet sich auch bei Thomas von Aquin, der das *consilium* dezidiert nicht im Wissenskontext, sondern als Teil einer klugen, situativ getroffenen »Willensentscheidung« ansieht (Ruhe 2003, S. 71; vgl. auch Buchheim/Kersting 2019, Sp. 35). Die Vorstellung, dass die Tugend der *prudencia* zu einer politischen Beratungsethik gehört, ist sicherlich universell gültig (vgl. etwa Hasebrink 2000, S. 16–22, 48f. u. ö.). In den Fürstenspiegeln wird unter anderem auch die Fähigkeit der Herrscher, kluge Ratgeber zu wählen bezie-

hungsweise gute von schlechten zu unterscheiden, pointiert gefordert (vgl. Plassmann 2020, S. 16; Becker 2020, S. 134–139, 142. Zu guten Ratgebern vgl. Büschken 2020, S. 101f., 105f., sowie Althoff 1990, S. 150 mit Anm. 17). Auch in der deutschsprachigen Textwelt wird die enge Beziehung zwischen Klugheitslehre und Beratung deutlich, etwa in der Überarbeitung der früh-scholastischen Schrift des ›Moralium dogma philosophorum‹ (1170/1180) durch den thüringischen Kleriker Wernher von Elmendorf. Dieser legt einen Schwerpunkt auf die »praktische Anwendbarkeit der Tugendlehre« (*prudentia*) und betont die »programmatische Bedeutung« von Rat und Ratgebern in der politischen Ethik/Rhetorik.⁴ In der fiktionalen Literatur, insbesondere in der höfischen Epik, der Novellistik sowie der Heldenepik, finden sich eine Vielzahl unterschiedlicher Beratungsszenarien, die sowohl persuasive Strategien als auch dezisionistische Verfahren umfassen.⁵ Mein konkretes Frageinteresse zielt auf das überschaubare Feld deliberativer Beratungen und Ratschlüsse, die als »argumentativ angeleitete Reflexionsprozesse«⁶ Teil des Politik- und Klugheitsdiskurses der sogenannten Minne-, Abenteuer- oder auch Legendenromane des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts sind.⁷ Im Zentrum stehen zum einen der ›Wilhelm von Wenden‹ Ulrichs von Etzenbach, der das politische Wahlverfahren *per compromissum* darlegt, und zum anderen der unikal und anonym überlieferte Liebes- und Abenteuerroman ›Reinfried von Braunschweig‹, der von unterschiedlichen Wissensdiskursen geprägt ist und ein hohes Interesse an politischen Konstellationen der Herrschaftslegitimierung aufweist (vgl. Kiening 1993, S. 475f.; Ridder 1998, S. 12–19, 48–54; Achnitz 2002, S. 42–228). Zu Beginn wird jedoch ein ›literarischer Fürstenspiegel‹ aus dem 14. Jahrhundert angeführt, der sich in einer Erzählung der ›Canterbury Tales‹ von Geoffrey Chaucer findet. Die ›Tale of Melibee‹ kann als Referenztext für die zeitgenössische Idee der klugen, da kompromissbereiten Beratung im späten Mittelalter verstanden werden.

1. ›Tale of Melibee‹: Das Lob der *deliberacion* (Chaucer, ›Canterbury Tales‹)

In der ›Tale of Melibee‹ (um 1372/1374; vgl. zur Erzählung Fichte 2000) widmet sich Geoffrey Chaucer dem sentenzenreichen Erzählstoff von ›Melibeus und Prudentia‹, der sich bereits Mitte des 13. Jahrhunderts bei Albertanus von Brescia findet (›Liber consolationis et consilii‹, ›Das Buch des Trostes und des Rates‹, 1246; zu diesem Dialog und seiner allegorischen Lesart vgl. Friedlein 2002, S. 61–69). In der Rahmenhandlung der ›Canterbury Tales‹ wird der Pilger Chaucer vom Wirt aufgefordert, nach seiner ›Tale of Thopas‹ eine ganz andere, unterhaltsame oder belehrende, Erzählung vorzutragen (›*In which ther be som murthe or som doctryne*‹; ›Tale of Melibee‹, S. 858/859; VII,935: »das Unterhaltsames oder eine Lehre bietet«^[8]). Er entscheidet sich für eine in ganz Europa weit verbreitete Erzählung über die Ethik des guten Rates. Dieser lehrhafte Dialog beruht fast wortgetreu auf dem ›Livre de Mellibée et de Prudence‹ des Dominikanermönchs Reynaud de Louhans/Louens aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, einer französischen Bearbeitung des lateinischen Traktats ›Melibeus et Prudentia‹ aus dem ›Liber consolationis et consilii‹.^[9] Grundlage der Erzählung, die sich auf ein breites Wissen aus biblischen und antiken philosophischen Sentenzen stützt, ist ein Dialog zwischen den Eheleuten Prudentia/Prudence und Melibeus/Melibee, der anlässlich einer Konfliktsituation entsteht: Nachdem Prudence und ihre Tochter Sapientia/Sophie in Abwesenheit von Melibee überfallen werden, fordert der zurückkehrende Ehemann zornig Rache an seinen Widersachern. Doch Prudence, die ihrem Namen alle Ehre macht, versucht, ihren Mann von diesem Vorhaben abzubringen, und fordert ihn auf, sich vorab Rat zu holen: ›*Salomon seith, ›Werk alle thy thynges by conseil, and thou shalt never repente*‹ (S. 866/867; VII,1003; »Salomo sagt ja: ›Tue alle deine Dinge nach einem Rat, dann wird es dich nicht reuen«^[10]; vgl. Spr 15,22). Während also Prudence ihren Mann berät und sich dafür explizit auf die Autorität des gerechten Richters

Salomo bezieht, vermittelt Chaucer über diese Figur sowohl den text-internen Zuhörern der Pilgergruppe als auch dem außerfiktiven Publikum situationsspezifisches Wissen über kluges (Be-)Raten in der Art eines Fürstenspiegels.^[10] Für die inhaltliche Überzeugungsarbeit, dass Rache eine illegitime Reaktion sei und niemals zur Wiederherstellung von sozialem Frieden beitragen könne (vgl. Friedlein 2002, S. 64f., 68), benötigt die weibliche Ratgeberfigur einen langen Atem.

So wird zunächst ein topisches Wissen über den zeitlichen Aspekt kluger Beratungen vermittelt (zum Konnex von Verzögern, »Bedachtsamkeit« und »Situationsspezifik« Friedrich 2022, S. 107, 113 und 118f.). Die sich versammelnden Wundärzte, Rechtsgelehrten und alten Weisen geben ausgewogene Hinweise, raten zu Geduld oder Nachsicht und bitten um »angemessene Zeit«, um ein gutes Urteil finden zu können: *For the commune proverbe seith thus: ›He that soone deemeth, soone shal repent‹*; »Denn das bekannte Sprichwort besagt: ›Wer schnell urteilt, wird schnell bereuen‹« (S. 870/871; VII,1030, nach Spr 19,2), und selbst Jesus habe sich für schwierige Urteile Bedenkzeit genommen (vgl. z. B. Joh 8,6–10). Der Gedanke, dass ein kluger Rat niemals übereilt gegeben wird, sondern nach einem abwägenden Zögern verlangt,^[11] findet sich in der volkssprachlichen Literatur des Mittelalters in einer Vielzahl an Belegen. So wird in der höfischen Epik der Zweifel (mhd. *zwîvel*) zum Signalwort für abwägend retardierende Prozesse,^[12] während in didaktischen Texten, wie beispielsweise im ›Wel-schen Gast‹ des Thomasin von Zerklare, die Ruhe als ein zentraler pragmatischer Aspekt genannt wird:

Man sol mit dem rât îlen niht,
ob sîn niht grôz durft geschiht.
swen man vrâgt, man sol in lân
gedenken, daz ist wol getân.
man vindet müezeclîchen baz
einn rât dan îlent, wizzet daz.
swenn man müezeclîchen hât
ervarn einen guoten rât

und hât gedâht, waz man welle
tuon, sô tuoz ouch harte snelle.

(›Welscher Gast‹, V. 13149–13158)

In der ›Tale of Melibee‹ aber drängen die falschen Ratgeber zur Eile, während Melibee seinerseits umgehend auf seinen eigenen Wunsch, Krieg zu führen, verweist. Des Weiteren hat er größtenteils inadäquate Ratgeber ausgewählt, darunter Schmeichler, ehemalige Feinde und sehr junge Männer, die zur sofortigen Rache raten, einige heimlich, andere öffentlich. An späterer Stelle reflektiert Prudence daher, dass diese Versammlung gar nicht als Beratung (*conseillyng*, S. 896/897; VII,1239) bezeichnet werden dürfe, sondern eher als »Regung oder Ausdruck der Torheit« (S. 896/897; VII,1239: *a mocion or a moevyng of folye*). Als sie Melibee zudem vorwirft, keinerlei Unterscheidung der Ratgeber oder Prüfung des Rates vorgenommen zu haben, zeigt dieser sich umgehend bereit, seine Ratgeber zu wechseln und einen neuen Rat einzufordern (S. 898/899). In diesem Kontext sind nun die hermeneutischen Überlegungen interessant, anhand derer die einzelnen Ratschläge im Nachhinein von Prudence reflektiert und hinterfragt werden (vgl. auch Fichte 2000, S. 1768). Zunächst werden die klugen, zur Besonnenheit ratenden Gedanken geprüft, danach die Racheempfehlungen der anderen Ratgeber (S. 907/908). An dieser Stelle wird Prudence zur eigentlichen Beraterin ihres Mannes, die ihn zu »rationalen Entscheidungen anhält« (zum Dialog als »Ausdruck der Psychomachie« s. Fichte 2000, S. 1773) und von ihm Einschätzungen einfordert, um diese dann abschließend erneut zu kommentieren. Mit Demut und Geduld entkräftet sie die misogynie Kritik ihres Ehemannes, dass Frauen weder als »charismatische« noch als »pragmatische« Ratgeberinnen denkbar seien (zu den Begriffen Macho 1999, S. 22), durch rhetorische und argumentative Brillanz. Dabei bezieht sie sich auch auf biblische Exempla von klugen weiblichen Ratgeberinnen, wie Rebekka, Judith, Abigail oder Esther.¹³ Um Melibee von der Schlechtigkeit, Unrechtmäßigkeit und Unangemessenheit seiner Rached Gedanken zu überzeugen, verweist Prudence auf antikes Sen-

tenzenwissen. Mit noch größerer Eindringlichkeit aber gelingt es ihr, ihren Mann von dem Gedanken zu überzeugen, dass Rache allein die Angelegenheit von Richtern und insbesondere von Gott sei, indem sie den Überfall und die sichtbaren Wundmale ihrer Tochter allegorisch auslegt.¹⁴ Zudem verweist sie auf unterschiedliche Tugenden, wie Mäßigung (*attemperance*, *atemprely*, S. 926/927; VII,1535) oder Geduld: ›*he that is pacient governeth hym by greet prudence.*‹ / *And the same Salomo seith, ›The angry and wrathful man maketh noyses, and the pacient man atempreth hem and stilleth*‹. Salomo sage, dass »›der, der geduldig ist, mit großer Klugheit handelt.‹ / Und Salomo sagt auch: ›Der zornige und wütende Mensch lärmt, und der geduldige Mensch mäßigt sich und schweigt‹« (S. 922/923; VII,1513f.; vgl. Spr 14,29; 15,18). Den zentralen Gedanken, dass niemals Gewalt mit Gewalt vergolten werden dürfe, begründet Prudence mit dem juristischen Unterschied zwischen Selbstverteidigung im Affekt und Rache (vgl. S. 924/925.). Ausführlich monologisiert sie über die Gefahren von Habgier, Krieg und Rache, bis Melibee fragt, welche Handlungsoption er stattdessen wählen könne. Sehr zum Missfallen von Prudence (dazu Friedlein 2002, S. 66f.) lässt er jedoch zugleich die Grenzen seines Willens zur Versöhnung und Nachsicht erkennen, bis er schließlich um ihren *wyl* und *conseil* bittet (S. 942/943; VII,1712: »Willen und Rat«). Erst allmählich lässt Melibee eine Kompromissbereitschaft erkennen, indem er zur Einsicht gelangt, dass es mehrere Möglichkeiten für eine Entschädigung geben kann.¹⁵ Prudence zielt auf eine Versöhnung mit Gott und sieht es als zwingend an, den »Willen« und die »Absicht« der Feinde kennenzulernen, um angemessen raten zu können (S. 942/943; VII,1723: *wil and hire*). Vor ihrem Vermittlungsversuch berät sie sich zudem mit sich selbst, »ratschlagte sie bei sich selbst / und dachte nach, wie sie diese Sache zu einem guten Ende und Abschluß bringen könnte«.¹⁶ Das von ihr entworfene Prozedere sieht vor, zunächst ausschließlich in ihrem Namen und mit freundlichen Worten mit den Gegnern zu sprechen (S. 944/945; VII,1733 und 1735: *goodliche wordes*, *swetnesse*): Diese reagieren überrascht auf die Möglichkeit

zur Versöhnung und zeigen sich sofort einsichtig. So bewahrheitet sich die salomonische Sentenz, dass »süße Worte Freunde vermehren und zahlreicher machen und Böse freundlich und demütig werden lassen« (S. 944/945; VII,1740; *›sweete wordes multiplien and encreescen freendes and maken shrewes to be debonaire and meeke‹*). Die Feinde erkennen ihre Schuld an und signalisieren ihre Bereitschaft, eine Wiedergutmachung zu leisten. Allerdings hegen sie die Befürchtung, dass Melibee weiterhin auf Rache sinnt und sie enterben und vernichten könnte. Prudence erscheint daher in einer zweifachen Vermittlerrolle. Zum einen versichert sie ihren Gegnern, dass ihr Mann lediglich die Wahrung seiner Ehre und Würde beabsichtige und zudem nichts ohne ihren Rat tun würde (S. 946/947; VII,1763; *withouten my conseil*). Melibee wiederum versichert Prudence – nicht ganz der Wahrheit entsprechend –, dass die Gegner ihr Vergehen reumütig bekannt hätten und bereit seien, für eine Versöhnung »jede Pein zu ertragen« (S. 948/949; VII,1771; *to suffren all peyne*). Melibee scheint im Laufe der langen Beratung gereift zu sein und ist nun selbst in der Lage, seinen Versöhnungswillen argumentativ klug zu bekunden. In einer abschließenden Beratung unter weisen Freunden und Verwandten wird dann das bisher skizzierte und theoretisch entworfene Ideal des Beratens *in actu* umgesetzt: In einer langen Phase des Nachdenkens (S. 948/949; VII,1787; *deliberacioun*) prüfen sie die Angelegenheit »mit großen Mühen und mit großer Sorgfalt« (VII,1788; *by greet bisynesse and greet diligence*), um dann den Rat zum Frieden auszusprechen. Infolge der Beratungen wird ein Kompromiss erzielt, der klug zu nennen ist. Dieser sieht ein kniefälliges »reuiges Schuldbekenntnis der Aggressoren sowie das Verzeihen durch Melibeus« (Becker 2020, S. 137) vor, der für die Friedenssicherung auf weitere Gegenleistungen verzichtet.

Der gesamte Aufbau der hier vorgestellten Beratungsszene, angeleitet von Prudence, unterliegt dem Dreischritt einer klugen Entscheidungsfindung, wie sie etwa bei Thomas von Aquin formuliert wird: Der erste Akt ist »die Überlegung und Abwägung der Handlungsmöglichkeiten – das *consi-*

lium«, der zweite Akt das Urteil (*iudicium*) und der dritte »die Umsetzung des Urteils in einen konkreten Handlungsentschluss und damit in ein Tun – das *praeceptum* bzw. die *applicatio ad operandum*« (Luckner 2005, S. 116; vgl. auch Luckner 2018, S. 23f.; Luckner 2008, S. 159, sowie die Beiträge in Bormann/Schröer 2004). Die hier beschriebene Form der Beratung, die als ›deliberativ‹ bezeichnet werden kann, ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, gerechte Urteile zu finden. Aus den zahlreichen Sentenzen lassen sich zudem für die Entstehung kluger Kompromissurteile noch weitere allgemeine Regeln und Vorstellungen abstrahieren: Neben dem zeitlichen Aspekt der angemessenen Ruhe dürfen kluge Ratgeber beispielsweise nicht zu jung sein (für das Lob des Alters zitiert Prudentia u. a. Cicero; vgl. S. 886/887, 892/893), sie sollen viel Erfahrung haben und geachtet sein.¹⁷ Kurzum: Gute Ratgeber sind »treu, weise und sehr erfahren« (S. 888/889, VII,1169: *trewē, wise, and of oold experience*). Zu den Menschentypen, die man dagegen als Ratgeber meiden sollte, gehören neben den Schmeichlern, die sich dem Lob, aber nicht der Wahrheit verschrieben haben, auch ehemalige Feinde und Narren (*fools*). Denn der Narr könne keine dritte Perspektive einnehmen: »[E]r kann nicht anders raten als nach seinem eigenen Gefallen und nach seiner Neigung« (S. 888/889; VII,1173: *›for he ne kan noght conseille but after his owene lust and his affeccioun‹*). Zu den schlechten Eigenschaften, die guten Rat verhindern, zählen zudem Angst und Furcht (vgl. S. 890/891; VII,1190f.).

Ein wesentliches Kriterium für einen gelungenen Rat ist von Beginn an die Möglichkeit zur *deliberacion*. Das positive Schlüsselwort für abwägende Überlegungen und Bedenkzeiten findet sich in zahlreichen Passagen. Gerade vor dem potentiellen Beginn eines Krieges solle man »ausgiebig beraten und lange überlegen« (S. 872/873, VII,1042: *greet conseil and greet deliberacion*; vgl. S. 870/871, VII,1029 u. a.). Dazu zählen auch Formen einer ausgewogenen Selbstberatung, *taken conseil in youreself* (S. 882/883; VII,1120; vgl. S. 884/885; VII,1138; *han deemed by good deliberacion* [»und nach reiflicher Überlegung«]), für die man wiederum »Zorn, Begehr-

lichkeit und Hast« (S. 882/883; VII,1122: *ire, coveitise, and hastifnesse*) meiden müsse (vgl. S. 896/897; VII,1246). Im Rahmen der Analyse über die Ratschläge, die als gut oder schlecht bewertet werden, formuliert Prudence diese grundlegende Regel für eine kluge Beratung zusätzlich in Form einer direkten Mahnung an ihren Mann: »daß Ihr weder übereilt noch hastig in dieser Sache vorgehen sollt, / sondern Euch mit großer Sorgfalt [*greet diligence*] und großer Überlegung [*greet deliberacion*] ausstatten und ver- sehen solltet«. ¹⁸ Sie zitiert Cicero und Cassiodorus, um auf die Relevanz der sorgfältigen Prüfung einzugehen (*greet deliberacion*). Es ist eben erforderlich, die Ratschläge und Empfehlungen der Ratgeber gewissenhaft und mit der gebotenen Sorgfalt abzuwägen. Denn jeglicher Zweifel (*doute*) an der Durchführbarkeit des Ratschlags verhindere dessen Umsetzung (vgl. S. 892/893, sowie S. 894/895; VII,1217). In diesem Kontext wird der Zweifel als eine Art Selbsttest und rationale Absicherung betrachtet.

Hier schließt sich die weitere Grundregel an, dass der kluge Ratschlag der jeweiligen Situation angepasst werden muss und keinem starren, allgemeingültigen Dogma folgen darf: ¹⁹

›And take this for a general reule, that every conseil that is affermed so strongly that it may nat be chaunged for no condicioun that may bityde, I seye that thilke conseil is wikked.‹

Und nimm dies als allgemeine Regel: Jeder Ratschluß, der so stark bekräftigt wurde, daß er unter jedweden Umständen unabänderlich ist, dieser Ratschluß, sage ich, ist übel. (›*Tale of Melibee*‹, S. 894/895; VII,1231)

Diesen Gedanken aufgreifend, können folglich auch Urteile, die aus derartigen abwägenden Beratungen hervorgehen, als angemessen und ›billig‹ verstanden werden (zur »[r]echtliche[n] Güterabwägung[]‹, die »man traditionell als ›Billigkeit‹ bezeichnet«, s. Horn 2011, S. 395). Denn Prudence insistiert abschließend darauf, dass Melibee in seinem Urteil nicht starren Rechtsnormen folgt, die ungeachtet der Unterwerfung seiner Gegner eine Enterbung und Verbannungen vorsehen könnten. Vielmehr, so rät sie,

möge er eine unangemessene Härte im Urteil meiden, »in Anbetracht der Macht, die sie Euch über sich gegeben haben« (S. 954/955; VII,1849: *considered the power that they han yeve yow upon hemself*). Prudence nimmt also juristische Differenzierungen vor, die deutlich an den Rechtsgedanken der Billigkeit erinnern. Denn obgleich »Recht und Gesetz« (*by right and by lawe*) Melibee eine solche Strafe erlauben würden, so glaube sie nicht, dass er »das tun dürf[e]« (S. 954/955; VII,1851/1852). Sie fordert von ihrem Mann ein höfischeres Urteil: *moore curteisly* (S. 954/955; VII,1855).

And therefore, if ye wole that men do yow obeisance, ye moste deemen moore curteisly; / this is to seyn, ye moste yeven moore esy sentences and juggementz. / For it is written that ›he that moost curteisly comandeth, to hym men moost obeyen.<

Wenn ihr also wollt, daß Euch die Menschen gehorsam sind, dann müßt Ihr edler urteilen; / das heißt, Ihr müßt mildere Sprüche und Urteile fällen. / Denn es steht geschrieben, daß ›die Menschen dem am meisten gehorchen, der am höflichsten befiehlt.< (›*Tale of Melibee*<, S. 954/955; VII,1855–1857)

Gefordert wird eine Fähigkeit zur Nachsicht, ja zu *pitee* und *mercy* (S. 956/957; VII,1864; »Mitleid[] und Erbarmen[]«), und somit die Bereitschaft, von den je eigenen Maximalforderungen abzusehen, um Kompromisse zu bewirken.^[20] Prudence zitiert Cicero: ›*Ther is no thyng so comendable in a greet lord as whan he is debonaire and meeke, and appeseth him lightly*.< – »Es gibt nichts, was in einem großen Herrn so löblich ist, wie wenn er freundlich und demütig ist und sich leicht versöhnt.« (S. 954/955; VII,1860f.) Der eindringliche Appell zeigt Wirkung, Melibee handelt nach ihrem Rat und dankt Gott für seine Frau »von solch hoher Urteilskraft« (*of so greet discrecioun*, S. 956/957; VII,1873). Er verkündet ein Urteil, das geprägt ist von Gnade und nicht von Rache. Das Urteil betont die gegenseitige Bereitschaft zu Verzichtsleistungen und Zugeständnissen, zur Kooperation statt Konkurrenz, zur Angemessenheit und zu gemeinsamen Abwägungen »um der Billigkeit willen«.^[21] Im Unterschied zur festen (Rechts-)Norm (*ius strictum*) tritt hier zum Abschluss also die Idee der

aequitas auf, der Angemessenheit »als Milderung geschriebenen Rechts« (*ius aequum*; Becker 2008, Sp. 587; vgl. Sladeczek 2019, Sp. 939f. Vgl. auch die Beiträge in Armgardt/Busche 2021). Diese Idee von einer »Güte in der Gerechtigkeit« in Form einer »Berichtigung der Gesetzes-Gerechtigkeit« (Billigkeit, Epikie) findet sich ganz grundlegend im fünften Buch der ›Nikomachischen Ethik‹ begründet.

Das hat seinen Grund darin, daß jegliches Gesetz allgemein gefaßt ist. Aber in manchen Einzelfällen ist es nicht möglich, eine allgemeine Bestimmung so zu treffen, daß sie richtig ist. [...] Und dies ist das Wesen der ›Güte in der Gerechtigkeit‹: Berichtigung des Gesetzes da, wo es infolge seiner allgemeinen Fassung lückenhaft ist. (Aristoteles: ›Nikomachische Ethik‹ V,14, 1137a,36–1137b,44)²²

Der Rechtsgedanke der Angemessenheit (Billigkeit, *aequitas*) findet sich nahezu zeitgleich zu den ›Canterbury Tales‹ im ›Defensor pacis‹ des Marsilius von Padua (1324). Auch dort wird die Epieikeia (*aequitas*) im Sinne einer »wohlwollende[n] Auslegung oder Milderung des Gesetzes« der wichtigen Fürstentugend der *Iustitia* zugeordnet und als Reaktion auf die Fehlbarkeit von Gesetzestexten genannt, die zwangsläufig nicht für alle Fälle angemessen sein können.²³ Prudence verkörpert nicht nur dieses Gerechtigkeitsdenken, sondern auch das gesamte Wissensspektrum für den guten und gelungenen Rat. In »kognitive[r] Überlegenheit« weist sie einen »Lösungsweg« (Paris 2014, S. 68) auf. Chaucers Figur appelliert somit an ihren Mann und das Publikum, sich in Entscheidungsfindungen angemessen zu verhalten: Sie bittet um Langsamkeit in der Reflexion (vgl. ›Tale of Melibee‹, S. 872/873; 874/875; 884/885), sie gibt Empfehlungen für die Auswahl von guten Ratgebern sowie für gelingende Selbstberatungen. Und sie verweist auf die Notwendigkeit, einen Ratschluss an die gegebenen Umstände anzupassen, bevor man diesen in die Tat umsetzt (vgl. S. 894/895). Das breite topische Wissen über das metaphorische ›Ab- und Erwägen‹ von Argumenten und Meinungen in klugheitsethischen Überlegungen wird in

dieser Erzählung also genau der allegorischen Figur in den Mund gelegt, der nicht zuletzt das Symbol der Waage zugeordnet ist (vgl. neben der *Prudentia* auch die weiblichen Allegorien der *Iustitia/Aequitas*; vgl. dazu Meier 2012, bes. S. 134f., und die Hinweise auf die weibliche Allegorie der Billigkeit mit Waage und Lanze Maye 2006, S. 64f.). Diese zentralen Gedanken des langsamen, abwägenden Überlegens, um angemessene, auch kompromissbereite Entscheidungen zu treffen, lassen sich in weiteren volkssprachlichen Texten des späten Mittelalters finden, die sich mit Fragen einer abwägenden Klugheit in politischen Erzählkontexten auseinandersetzen.

2. Feudalpolitische Beratungen im Zeichen des Kompromisses (>Wilhelm von Wenden<)

In den Beratungsszenen der höfischen Epik lassen sich recht heterogene machtpolitische Konstellationen beobachten. Die reine Zustimmung der Berater zum Willen des Herrschers hat einen durchaus pragmatischen Nutzen im funktionierenden Machtdiskurs und kann als Folge der richtigen Beraterwahl auch zur »politische[n] Klugheit« gezählt werden.²⁴ Ein Beispiel für eine derartige »Konsensfassade« bietet eine Beratungsszene im >Tristan< Gottfrieds von Straßburg. Nachdem sich König Marke vor der Minnegrotte von der >Unschuld< Tristans und Isoldes überzeugt hat, beruft er seinen Rat ein (vgl. zu dieser Textstelle auch die Überlegungen von Christian Schneider in diesem Band):

Der küene c iesâ besande
ze hove und in dem lande
sînen rât und sîne mâge
durch rât und durch râtvrâge:
(>Tristan<, V. 17659–17662)

Marke informiert die Anwesenden über seinen Entschluss, Tristan und Isolde von dem Verdacht der *untæte* (V. 17666) freizusprechen, und sofort bestätigen die Ratgeber die Absicht ihres Herrschers:

sîn rât enstuont sich al zehant,
wie sîn wille was gewant
und daz sîn rede sô was getân,
daz er si wider wolte hân.
si rieten, als die wîsen tuont,
dâ nâch als ime daz herze stuont
und alse er selbe wolde:
(Tristan, V. 17669–17675)

Hier beruht die ›Weisheit‹ der Berater explizit darauf, den Willen des Herrschers schnell – *al zehant* – und ohne Abwägungen oder andere Prämissen demonstrativ zu bestätigen. Am Anfang und am Ende steht allein die Entscheidung des Königs (vgl. auch Ruhe 2003, S. 67, sowie Dohmen [u. a.] 2019, S. 40): Die einstimmige Konsensfindung im Sinne des herrschaftlichen Willens ist (vorübergehend) stabilisierend für die Ordnung am Königshof. In den späthöfischen Minne-, Abenteuer- und Legendenromanen des 13. und 14. Jahrhunderts aber scheint mitunter ein intensiveres Interesse an deliberativen Prozessen bei der politischen Entscheidungsfindung zu bestehen.

Eine kluge und deliberative Wahl, ein Präzedenzfall einer Urteilsfindung *per compromissum*, findet sich etwa im späthöfischen Legendenroman ›Wilhelm von Wenden‹ (WvW) Ulrichs von Etzenbach, auf die Jan-Dirk Müller und Mathias Herweg intensiver aufmerksam gemacht haben (vgl. dazu Müller 1986, sowie Herweg 2010, bes. S. 385–403. Vgl. dazu auch Witthöft 2023, S. 10–12.). Hier findet sich die ursprüngliche Idee von lateinisch *compromittere* im Rahmen eines Schiedsgerichtsverfahrens, welches bedeutet, dass das Urteil eines Dritten, eines Kompromissars, akzeptiert werden muss (vgl. zum Schiedsgerichtsverfahren und zu vergleichbaren Wahlverfahren in rechts- und kirchenhistorischen Quellen Baumbach/Garnier

2019, sowie zuletzt die Beiträge von Andreas Fischer, Claudia Garnier und Hermann Kamp in Witthöft 2023). Ausgangslage ist ein jahrelanger, blutiger Konflikt um die Herrschaftsnachfolge (*strît*, V. 4096; *kriec*, V. 4134), der sich zunächst auch nicht über einen einberufenen Hoftag mit allen Ständen schlichten lässt: *dô stuont ir wille ungelîch. / sie kunden niht vereinen sich* (WvW, V. 4113f.); *dirre wolt sus und jener sô* (WvW, V. 4117). Dann aber erhebt ein kluger Bürger (*grôzer wîsheit man im jach, / er was ein wol geredic man*, WvW, V. 4120f.) das Wort und appelliert eindringlich an die Vernunft der anwesenden Herren, den Reichtum und Ehre vernichtenden Krieg durch die Wahl eines geeigneten Herrschers zu beenden: *kîest under iu einen wîsen man, / den sult ir ûf reht gefûrhtet hân!* (WvW, V. 4163f.)²⁵ Umgehend und einstimmig wird dieser Bürger selbst designiert beziehungsweise zum Schiedsmann erkoren (*mit gemeinem schalle*, WvW, V. 4171). Klug und umsichtig schlägt er daraufhin ein Verfahren vor, das die Partizipation aller ermöglicht und deliberative Elemente aufweist. Es handelt sich um ein gestaffeltes Wahlverfahren, bei dem die Abstimmungsprozesse von einem größeren Gremium mit 28 Stimmen auf ein kleineres Gremium mit vier Stimmen weitergeleitet werden.

›welt ir der sache ein ende hân,
sô welt iu aht und zwênzic man!
ûz den kieset viere:
sô endet sich diz schiere.
den vier und zwenzic gebt den rât!
(WvW, V. 4177–4181)

Das kaskadenartige Prozedere sieht vor, dass zunächst der gesamte Hoftag gelobt, den Ratschluss der Vierundzwanzig zu akzeptieren; diese wiederum verpflichten sich, auf den Rat der Vier zu hören, sollten sie keine Einigung erzielen. Der Viererrat, dem auch der kluge Bürger angehört, verpflichtet sich außerdem, die Beratung nicht vor der Ernennung eines potentiellen Fürsten zu verlassen (*voget*, V. 4198). Dahinter steht die Absicht, aus den

zahlreichen konträren Meinungen eine für alle akzeptable Lösung, eine gemeinsame Position für die zukünftige Herrschaft zu generieren. Die Folge ist aber zunächst, dass die völlige Entscheidungsfreiheit des Großen Rates nicht zu einem gemeinsamen Entschluss führt. Es gibt keine funktionierende Hierarchie oder Strategie (»Senioritätsprinzip, Mehrheitsprinzip« u. a.; Müller 1986, S. 498), die dem offenen Meinungsaustausch ein Ende setzen könnte: *dirre wolt disen, jener den / und begunden ungeliche jên* (WvW, V. 4205f.). Daraufhin geht die Entscheidung an den Rat der Vier, und der kluge Bürger wägt nun die eingehenden Vorschläge ab:

der tet als sîner wîsheit zam:
dô der rât an sie quam,
die drie liez er reden vûr,
vaste spreken ûf die kûr.
(WvW, V. 4215–4218)

Hier nun erfolgt eine »*deliberatio* der Ambitionen und Gegenambitionen« der drei anderen Berater (Herweg 2010, S. 389). Zusätzlich wird die folgende Kompromissfindung durch ein wichtiges Signalwort eingeführt, denn der kluge Bürger beendet den Konflikt auf die Bitte der drei anderen im Rat *billichen* (*billichen er daz tete: / wan er den rât gesworen hete*; V. 4231f.). Durch die Referenz auf das Konzept der Billigkeit wird auf eine besondere Rechtsidee verwiesen, wie bereits im Urteil der »Tale of Melibee« angesprochen. Das Lexem *billiche/billichen* in der Bedeutung von »billigerweise« oder »Gemäßheit, Gerechtigkeit« (mhdwb)²⁶ wird im Rechtskontext vom starren, zumeist schriftlich verfassten Recht (*ius strictum, rigor iuris*) unterschieden und beruht auf der (ursprünglich römischen) Rechtsidee, dass alle Beteiligten das Ergebnis als gerecht und somit angemessen empfinden sollen: »Die Entscheidung ist billig (*bildelik, bilken, billich, pillich* usw.; *aequum*), wenn sie die sich im Recht ordnende Gesellschaft nicht nur befriedet, sondern auch befriedigt« (Becker 2008, Sp. 587. Vgl. auch Kaufmann 1959, bes. S. 16–25; Schnell 1991, bes. S. 59–69, sowie die Hinweise

in Anm. 21 bis 23 in diesem Beitrag). Walter Benjamin hat die Billigkeit einmal treffend, so Harun Maye, als »›irgend etwas Morsches im Recht‹ genannt [...], d. h. genau jene Lücke zwischen Recht und Gerechtigkeit, die eine außerordentliche Entscheidung notwendig macht« (Maye 2006, S. 58).

Mit klugen, auch psychologisch fundierten Argumenten, die die Ehre, den Stolz oder die Gefahr der Übervorteilung betreffen, lehnt der Bürger sowohl den Vorschlag, einen Verwandten zu wählen, als auch den Vorschlag, einen Fremden zu berufen, ab. Der *wîse*²⁷ unterbreitet daraufhin seinen eigenen Vorschlag: ›*des muget ir alles iuch bewarn, / welt ir nâch mînem râte varn*‹ (WvW, V. 4261f.). Er schlägt die in ihrem Land lebende Fremde als Kompromisskandidatin vor, Herzogin Bene, die für ein Jahr im Amt bleiben soll und im Fall einer Absetzung weniger stark und wehrhaft wäre als ein Mann.²⁸ Bezeichnenderweise wirbt der kluge Bürger für die Herzogin mit ihren intellektuellen und ethischen Befähigungen, die beständig mit den Abstracta *bescheidenheit* und *wîsheit* als Alleinstellungsmerkmal genannt werden (*alsô grôze bescheidenheit / und sô volkomene wîsheit*, V. 4273f.; *bescheiden wort und wîsen sin*, V. 4051; nie hat man einen *menschen sô wîsen noch so kluoc* [V. 4309] erlebt; vgl. Müller 1986, S. 508). Darüber hinaus zeichnet sie sich insbesondere durch ihre eigene kluge Beratungskompetenz aus:

guotes râtes sich vermugende
ûf alle sache, ûf alle tât
die diu werlt ze handen hât;
vollen rât sie kan geben
ûf daz heizet fürsten leben.
(WvW, V. 4280–4284)

Bereits zu Beginn der Handlung wird sie auf Figurenebene durch Wilhalm mit den Worten *dîn wîplichiu bescheidenheit, / dîn ûzerweltiu wîsheit* charakterisiert (V. 1273f.) und ihr kluger Rat gelobt: *dîn werder rât gevellet mir / und guoter lêre wirdekeit, / der vil dîn sûezez herze treit* (WvW,

V. 1390–1392). Auch in ihrem Exilland ist ihre Weisheit von Beginn an eng mit ihrer Fähigkeit verbunden, Ratschläge zu erteilen:

ditze wort diu vrouwe hât
an manne joch an wîbe
daz nie an menschen lîbe
solich wîsheit sî vernomen.
ir rât wolt allen liuten fromen.
(WvW, V. 4066–4070)

Schon zu Beginn des Romans erweist sich Bene als kluge Rednerin und Ratgeberin für Wilhalm, die in der Lage ist, das »Ratsame« situativ zu erfassen.²⁹

Die drei anderen Berater des Viererrates stimmen diesem Vorschlag umgehend zu: ›ir râtet uns wâr‹ (V. 4305). Es folgen der Rat der Vierundzwanzig und schließlich der gesamte Hoftag (vgl. V. 4321–4326). So wird die Wahl Benes zur neuen Fürstin in Form gestaffelter, offener Beratungen getroffen; eine gemeinsame Lösung wird deliberativ in Kooperation ausgehandelt. Am Ende beugen sich alle, wie zu Beginn des Prozesses bereits gewünscht, dem Schiedsspruch des Kompromissars. Wichtig aber ist, dass alle anwesenden Konfliktparteien an der Entscheidungsfindung beteiligt werden, damit die Kompromisslösung konsensfähig ist. Diese erweist sich als goldrichtig, da die kluge Bene eine gerechte Herrscherin wird. Umgehend bittet sie um einen klugen Ratgeber und lässt Hofämter abgewogen besetzen:

alle die der amte sullen phlegen,
die sult ir sô sinneclîche wegen
und betrahten sô mit flîze
daz ichz iu iht verwîze.
(WvW, V. 4427–4430)

Sie richtet streng und verwaltet das Land äußerst erfolgreich (V. 4434–4469).³⁰ Das gesamte Wahlverfahren steht im Zeichen eines offenen Mei-

nungsaustauschs im Kontext der Angemessenheit (*billich*). Die Fähigkeit zu sinnvollen Differenzierungen, gerade auch im Sinne von »Anpassung und Einpassung« (Assmann 1991, S. 19), ist entscheidend für erfolgreiche Beratungen und angemessene Kompromissfindungen. Somit geht die Kompromissfähigkeit mit der *prudencia* einher und *vice versa* (vgl. bereits Witthöft 2023, S. 12). Mit diesem Gedanken wende ich mich dem ›Reinfried von Braunschweig‹ und einer weiteren politischen Beratungsszene im »Modus der Auseinandersetzung« (Nowakowski 2018, S. 64) zu. Auch hier liegt das Augenmerk auf der Abwägung unterschiedlicher Meinungen und Überzeugungen, auf der Einbeziehung pluraler Stimmen für die Entscheidungsfindung in und während der Beratung und auf dem Zusammenspiel von Rat und Tat.

3. Politische Beratungen im Zeichen der Billigkeit: *billich rāten... sunder zwīvels wenken* (›Reinfried von Braunschweig‹)

Der ›Reinfried von Braunschweig‹ ist bekannt als ein »durch und durch diskursiv und dialektisch strukturierte[r] Text« (Herweg 2010, S. 412), der nicht zuletzt aufgrund seines »eher redseligen Erzählstils« (Ohlenroth 1991, S. 90) und seines ethischen Gehalts die *vuoge* betreffend, so Sandra Linden (2017, S. 379f., 383–395), für das Thema der Beratung aufmerken lässt. So wird der politische Rat in Exkursen kommentiert, um über das Verhältnis von schlechten Ratgebern und ebensolchen Herrschern Fragen der Schuld zu diskutieren (›Reinfried‹, V. 14474–14536; V. 9798–9814). Auch auf Handlungsebene dienen politische Ratsszenen der idealisierten Verbindung von »fürstlichem Landesherrn und adligen Landherren« (Ridder 1998, S. 192; vgl. auch Herweg 2010, S. 334–342, 406–412, sowie Achnitz 2002, S. 133f.). Im ersten Teil des ›Reinfried von Braunschweig‹ findet sich eine große, komplex gestaffelte politische Beratungsszene, in der das Abwägen von Argumenten, Verstehensprozesse (*entsliezen*) und deliberative Verfahren zur Lenkung (*stiure*) von Konsens- oder Kompromissent-

scheidungen relevant werden. Die Beratungsszene ist im Kontext der Brautwerbung verortet und folgt auf die Darstellung des Gerichtskampfes, den Reinfried inkognito für den Beweis der Ehre und Unschuld der dänischen Königstochter Yrkane gegen einen verleumderischen Ratgeber ihres Vaters gewinnt. Wortlos verlassen Reinfried und Yrkane den Kampfplatz nach dem Sieg gemeinsam. Der dänische Königshof bleibt angesichts dieser gewaltlosen ›Entführung‹ düpiert und völlig rat- und auch orientierungslos zurück. Es herrscht allgemeine Unwissenheit, die zur Ausgangslage einer Beratung wird (zur Unmotiviertheit dieses Handlungsteils vgl. Ridder 1998, S. 62f., 65–67. Vgl. zur »dänische[n] Ratssequenz« auch Herweg 2010, S. 411f. [Zitat S. 411], sowie Achnitz 2002, S. 90f.). Wie in einer anderen Beratungsszene zuvor, in der das Raunen der anwesenden Großen auf ihr Unverständnis verweist (*grôz geriune*; ›Reinfried‹, V. 7712),^[31] wird auch hier das Raunen der Anwesenden zum Textsignal, dass eine Beratung erfolgen muss: *hie von ein grôz geriune wart, / ein murmel von den liuten. / ›waz sol diz betiuten?‹* (›Reinfried‹, V. 9280–9282). Allerorten bricht unter den Anwesenden eine *jâmerlichiu klage* aus (V. 9291).^[32] Der Vater Yrkanes, König Fontanagris, reagiert mit Tränen auf das Entschwinden seiner Tochter und verfällt in ein hilfloses Schweigen, das umgehend von einem *ritter unverzag*t kritisiert wird, der auf eine Reaktion drängt. Der König aber weiß angesichts der paradox-dilemmatischen Situation seines Verlustes im Moment des Sieges – *mit sigenunft verloren* (V. 9318) – einfach keinen Rat (*ich weiz niht waz ich sprechen sol / ald waz ich tuon ald waz ich lân* [V. 9316f.]) und fordert von den Anwesenden einen solchen ein:

›waz sol ich tuon? daz râtent an,
friunde mâge unde man,
iemer durch den dienst mîn.‹
(›Reinfried‹, V. 9321–9323)

»Die Frage der Beratung lautet schlicht: ›Was tun?‹« (Macho 1999, S. 16; vgl. auch Vogl 2014, S. 36f., 43f., zu dieser Frage im Zaudern) Oder anders

formuliert: Welche Handlungsoption ist ethisch richtig, und welche stellt das geringere Übel dar? Angesichts der situativ inszenierten Unsicherheit aller Anwesender – *waz dirre sache wære, / daz was in allen gar unkunt* (›Reinfried‹, V. 9544f.) – wird deutlich, dass die folgenden Ratschläge auf gewissen Unwägbarkeiten basieren.³³ So wird im ›Reinfried von Braunschweig‹ ›figurenpsychologisch‹ reflektiert (vgl. zu den Ansätzen einer subtilen Figurenpsychologie Ohlenroth 1991, S. 89f.; Linden 2017, S. 405–407, sowie Kiening 1993, S. 482f.), was Abwägen im Beratungskontext bedeutet. Im weiteren Verlauf der Handlung wird nun die gesamte Bandbreite des topischen Wissens über (un-)angemessene Beratungen schrittweise entfaltet. So wird zunächst in aller Eile im Kollektiv eine falsche Entscheidung getroffen, womit der Topos, dass eilig getroffene Ratschläge ohne Erfolg bleiben, exemplifiziert wird. Auf die Frage des Königs folgt der einstimmige Rat, die vermeintlich entführte Tochter zu retten (*sprâchen sî gemeine* [›Reinfried‹, V. 9325]; *sî kâment alle sament gar / mit dem rât in einen sîn* [V. 9328f.]). Dieser wird, obgleich sehr schnell getroffen, doch als gut bezeichnet: *vil snelleclîch sî hetten / sich des wol berâten* (V. 9334f.). Die Umsetzung in die Tat folgt umgehend, und der gesamte Hof, *allez lant, wîp unde man* (V. 9481), jagt den beiden Entflohenen nach: arm und reich, zu Fuß, per Pferd, mit Lanzen und Knüppeln. Sobald die Menge aber am Waldesrand auf die Ritterscharen des Herzogs trifft, erachten einige den Rat als ›unvernünftig‹ und versuchen zu fliehen, was zur kampflosen Gefangennahme des dänischen Königs Fontanagris und seines Gefolges durch Reinfrieds Leute führt. In völliger Unwissenheit, im stummen Unverständnis und in einem erzwungenen Frieden steht der König auf dem Feld: *des huop dort als ein stumbe / der künie in twinclîcher suon / und enwiste waz er solte tuon* (›Reinfried‹, V. 9552–9554). Alle Fragen – *wie, wer, war umbe, wâ von* – sind für ihn völlig offen.

Diese verworrene Situation bildet nun den Ausgangspunkt für zwei weitere Beratungsszenen. Auf der einen Seite findet eine Beratung zwischen dem Herzog Reinfried und seinem mitgereisten Gefolge statt, auf der ande-

ren Seite eine Beratung zwischen dem gefangenen dänischen König und seinem Hof. In beiden politischen Beratungsszenen geht es zunächst um Verstehensprozesse (vgl. zum engen Zusammenhang von Weisheit und Verstehen auch Becker 2020, S. 139). Blickt man auf die Beratung des braunschweigischen Herzogs, dann lässt das Verb *entsliezen* darauf schließen, dass es sich zunächst um einen angestrebten Verstehensprozess handelt, damit der Rat Steuerung, Führung, bieten kann (*stiuren*). Reinfried informiert seine Leute ausführlich über die Sachlage und entschlüsselt sie ihnen (*ich wil sunder valschen wân / iuch mîn sach entsliezen*; ›Reinfried‹, V. 9664f.), bevor er um ihren Rat bittet:

›ob ir reht bedenkent
mîn hôhe sache als ez mir lît,
und stiurent mich an dirre zît
dâ zuo mit iuerm râte.‹
(›Reinfried‹, V. 9672–9675)

Er berichtet nun *vor an biz an das ende* vom Beginn der *minne* – von der Turteltaube, dem ersten Kuss und dem Treffen in der Hütte, welches Anlass zur Verleumdung war, und seinem Sieg im Gottesurteilkampf als Unschuldsbeweis für Yrkane. Gleichzeitig bittet er auf Grundlage dieser Informationen um eine lenkende Hilfe, um ›Führung‹, wie auch zuvor in der Beratungsszene während des Turnierkampfes in Braunschweig. In der Art einer informellen und vertraulichen Vorbesprechung³⁴ berichtet Reinfried auch hier dem Herzog von Meißen und dem Herzog von Brandenburg ausführlich – *von ende zende* (V. 7768) – von der Verleumdung und dem bevorstehenden Kampf, er liest sogar Teile von Yrkans Brief vor, um dann die gut informierten Ratgeber um des *râtes stiure* zu bitten: *dâ sônt ir friuntliche / mir beide râtes stiure geben* (›Reinfried‹, V. 7774f.; der Rat bezieht sich ausschließlich auf die Frage, ob er allein oder in Begleitung zum Gerichtskampf aufbrechen soll, da Reinfrieds Entschluss zur Fahrt ohne jede Beratung sofort feststeht).

In den abwägenden Beratungen, in denen es angesichts des Kontingenten um richtungsweisende Entscheidungen geht, ist dieses Bildfeld der Lenkung und Richtungsweisung beständig zu finden. In den Ratssituationen sollen also keine Konsensfassaden errichtet, sondern eine Richtung vorgeben werden. Mit dem Bild des Steuers wird eine Bildwelt des Klugheitsdiskurses angesprochen; die gleiche Metaphorik findet sich beispielsweise im Kontext der aristotelischen Klugheitskonzeption beziehungsweise in ihrer christlichen Rezeptionsgeschichte bei Albertus Magnus oder Thomas von Aquin, wo die Allegorie der *prudentia* zur »Lenkerin der Tugenden« (*auriga virtutum*) zählt.³⁵ Im ›Reinfried von Braunschweig‹ ist auffallend, dass der Herzog eine ergebnisoffene Unterweisung fordert, jeder soll frei raten, so gut er kann:

ich dörfte wiser lère
wie ich mich solte halten.
ir jungen zuo den alten,
diz ist diu sache, râtent an
daz beste ieclich sô er kan,
wie ich solle werben.
(›Reinfried‹, V. 9726–9731)

Das Interesse am Austausch ist gegeben, aber dann folgt, wie so oft in königlichen Beratungsszenen, der Nachtrag, mit dem der Herrscher seinen eigenen Willen kundtut: Reinfried verweist auf seine Bereitschaft, eher zu sterben, als auf Yrkane zu verzichten: *ich wil ê sicher sterben / ê ich die reinen lâze* (V. 9732f.).³⁶ Von dieser klar formulierten Androhung einer Selbsttötung gänzlich unbeeindruckt, kommt es zu einer langen Beratungsszene zwischen den hohen Fürsten und den jungen Ratgebern bis in den Abend hinein (*mangen wunderlichen rât*, V. 9755).³⁷ Eine Mehrheit (*diu meiste menge*, V. 9760) rät schließlich in Reinfrieds Sinne, Yrkane keinesfalls aufzugeben, schließlich habe er sie ›erobert‹. Zudem wird ein angemessener Kompromiss angedeutet: *er solt ouch billich mâzen / dem künge sine swæ-*

re (V. 9770f.). Denn auch die Bedürfnisse der Gegenseite, in diesem Fall des dänischen Königs, der seine Tochter sehen möchte, müssten berücksichtigt werden, *rieten sî im alle / mit gemeinem schalle* (V. 9775f.). Abschließend tritt eine idealisierte Ratgeberfigur auf, ein *ritter wol bedâht* (V. 9777) und *hæhster rât* des Fürsten von Brabant (V. 9791; *in guotem alter man in sach*, V. 9794), dem nochmals weiterführende Gedanken über den Rat in den Mund gelegt werden. Zu Beginn seiner Rede delegiert er das abschließende Urteil an alle Anwesenden: *›nement mînes râtes war, [...] ob mîn munt iuch râte reht, / dâ sehent endelichen zuo‹* (V. 9780–9783; zur Semantik von *endelîch* im Beratungskontext vgl. Witthöft 2024). Er fordert zusätzlich alle Anwesenden zum Austausch von Ratschlägen auf, jeder möge die je eigene Meinung beisteuern:

wie man dirre sache tuo,
 sô tuon ich kunt; wizz iemen baz,
 swenn ich gerât, der rât ouch daz,
 swie ie dem man gevalle.<
 (›Reinfried‹, V. 9784–9787)

Seine Qualität als Ratgeber zeichnet sich durch Besonnenheit in Notsituationen aus, er verkörpert das Ideal des langsamen Reflektierens und steht nicht für *snelle ân fürbedenken / ræte* (V. 9801f.), mit denen man nur die Würde verletzt. In einer Zeitklage wird noch eingeschoben, dass gegenwärtig die Herren gerade vor solchen klugen Ratgebern fliehen und die *tumben* in die Räte holen.³⁸ Hier aber findet sich das Ideal des nachdenklichen und besonnenen Ratgebers:

ein wol bedâhter sinnic munt
 solt die zungen binden
 vor snellen ræten swinden:
 alsus tet der ritte hie
 gar vor bedâht, [...]
 (›Reinfried‹, V. 9812–9816).

Das Schlüsselwort der Szene ist *bedâht*, in der Bedeutung von »*klug, umsichtig, wohlüberlegt*« (mhdwb): *ein ritter wol bedâht* (V. 9777); *bedâhter muot* (V. 9797); *ein wol bedâhter sinnic munt* (V. 9812); *gar vor bedâht* (V. 9816); *mit bedæhteclîcher muoze* (V. 9839). Dieser Ratgeber fasst die Situation weise zusammen und plädiert für einen Kompromiss: Yrkane werde keinesfalls aufgegeben, aber Reinfried solle doch in angemessener Weise und in eigener Person versuchen, ihren Vater, notfalls auch knieend (*flêhelîcher bete*, V. 9836), um seine Zustimmung zu bitten (*nu rât ich ob ich râten kan, / ob ir mîns râtes ruochent, / daz ir vor an versuochent / umb des kûnges meine*; V. 9824–9827). Eine solche Bitte erfüllt im Ehrdiskurs »die Notwendigkeit, das Gesicht des Gebetenen zu wahren [...], auch wenn hinter der Bitte eine massive Forderung steht, die den Konsens praktisch erzwingt« (Althoff 2016, S. 26; vgl. ausführlich Garnier 2008, S. 1–15, 88–122). Mit ihr wäre eine *win-win*-Situation zu erzielen, denn so ließe sich sowohl Yrkane als auch die Gunst ihres Vaters erreichen: *alsus mügt ir des kûnges gruoze / behalten und daz reine kint* (V. 9862f.). Besser könne er nicht raten (*>niht bezzers ich gerâten kan<*; V. 9875). Und wo mit *bedâht* geraten wird, ist dann auch der Hinweis auf das *billich râten* nicht weit: *diz ist mîn rât, wizz iemen baz, / der sol iuch billich râten daz: / des hât er iemer êre* (V. 9867–9869).

Mit dem Begriff *billich* ist erneut der angemessene Austausch bezeichnet, und alle sind sich einig, dass dieser Ratschlag perfekt ist: *einre sach den andern an / und sprâchen daz diz mære / daz aller beste wære / sô iemen konde erdenken* (V. 9876–9879). Am Ende steht der Konsens, jeder Zweifel ist ausgeräumt: *sunder zwîvels wenken / rietens alle disen sin* (V. 9880f.). Reinfried setzt diesen Ratschlag sofort in die Tat um, er eilt zu Fontanagris, der noch immer verloren und sorgenvoll seufzend auf dem Feld steht und über das Verbleiben seiner Tochter rätselt. Er fällt ihm zu Füßen und bittet um die Hand seiner Tochter. Doch der dänische König zieht ihn sofort hoch und verlangt im wahrsten Sinne des Wortes auf »Augen-

höhe< Auskunft und Aufklärung, denn er wisse nicht, wie er seine Huld verloren habe: *daz sont ir entsliezen mir / stânde sunder kniuwen* (V. 9918f.); ›*doch sont ir kniuwendes enbern. / bittent wes ir wellent gern. / lẫt hœren waz der mære sî.*‹ (V. 9925–9928). Reinfried zählt daraufhin seine Reichtümer auf, verweist auf seinen Einsatz im Kampf, erzählt von seiner heillosen Liebe und bittet um die Hand Yrkanes. Wieder versucht er niederzuknien, wieder zieht ihn Fontanagris sofort hoch. Nun bedarf der dänische König eines Rates – mit dem festen Ziel, beiden Seiten gerecht zu werden: ›*dâ darf ich râtes zuo / waz ich in dirre sache tuo, / als ez iuch lît und ouch mir stât.*‹ (›Reinfried‹, V. 9997–9999). Reinfried willigt ein, macht aber zugleich durch eine Werbungsrede seinen Standpunkt deutlich, dass ihn nur der Tod von Yrkane trennen könne. Er schließt mit der Bitte, dass man gnädig beraten möge: *ir hânt den besten rât / hie über dizze rîche. / berâtent miltecliche / iuch gên mir, des bit mîn munt* (V. 10060–10063). Der König zieht sich mit seinen Beratern zurück und fragt: ›*waz sol ich tuon, waz dunkt iuch guot?*‹ (V. 10071). Auch seitens des dänischen Hofes laufen jetzt die gleichen Prozesse ab: Zunächst wird mit dem Verb *entsliezen* (›aufschließen‹, ›offenbaren‹, ›entschlüsseln‹) auf den Prozess eines ernsthaften Verstehens gezielt: *ie der man dô sînen muot / an dem râte schier entslôz* (V. 10072f.). Auch die Schnelligkeit wird erneut problematisiert (*einre sprach ›diu sach ist grôz; / wer solt sô balde râten dar?*‹ V. 10074f.) und ein unentschlossenes Hin und Her inszeniert:

der wolte hin, der wolte har,
 der wolte sus, der wolte sô.
 von ie dem man man sunder dô
 hôrte râten âne haz,
 den einen diz, den andern daz
 (›Reinfried‹, V. 10076–10080).

Angesichts der heterogenen Stimmungslage wird hier neben der Eile eine weitere Disposition problematisiert, die einen guten Ratschluss verhindert: ängstliche Sorge.

als noch mänge stunt beschiht
dâ man liut verirret siht
die sich niht wol hânt bedâht.
diu vorhtlich sorge hât sî brâht
dar an al gemeine
daz sî wisten kleine
beide umb übel unde guot,
wan diu vorhte hât ir muot
besezzen alsô drâte.

([Reinfried](#), V. 10081–10089)

Die Furcht beeinträchtigt die Unterscheidungsmöglichkeit zwischen Gut und Böse: Wer Angst hat, kann nicht gut beraten (vgl. auch die Hinweise in der ›Tale of Melibee‹). Auch in der politischen Beratung der Dänen ist daher die Rolle des besonnenen Beraters mit einem erfahrenen Mann besetzt: *nu stuont an dem râte / ein alte witzic ritter. / er sprach ›vorhte zitter / hât iuch brâht von sinnen* ([Reinfried](#), V. 10090–10093). Dieser analysiert treffend, dass Reinfried mit Drohungen gefleht (*sît er mit dröuwen flêhet*; V. 10101) beziehungsweise mit Bitten gedroht habe, denn der Sachsenherzog werde Yrkane weder freiwillig hergeben noch sie je im Kampf verlieren (*twinclichez bitten*, V. 10123).³⁹ Zudem sind die Machtpositionen klar verteilt, eine Bitte muss daher wie ein Befehl wirken (vgl. auch Garnier 2008, bes. S. 4f.). Angesichts dieser Weder-noch-Situation schlägt der kluge Berater einen Kompromiss vor. Das kleinere Übel sei es, die Gunst Reinfrieds zu bewahren und Yrkane freiwillig herzugeben: *dâ von râtent alle / wie iuch diz gevalle: / mich dunket wol, ez müeze sîn* (V. 10131–10133). Erneut ist das Echo geteilt. Die eine Hälfte des Rates (*ein teil in minneclîch enphie*; V. 10142) spricht ihm Zustimmung zu, Reinfried sei der Königstochter würdig – *sô sol man im âne wanc / die reinen willeclîchen geben* (V. 10148f.).

[D]er ander teil empfiehlt (V. 10154), man solle sie ihm wegnehmen. Fontanagris entscheidet daher abschließend selbst (*den wolt der künic lîhen / sîne volge kleine*, V. 10156f.) und begründet seine Entscheidung dreifach: Erstens habe Reinfried seine Tochter im Kampf gewonnen, zweitens hätten sie nicht die Macht, sich ihm zu widersetzen, und drittens sei es Gottes Wille (*got wil daz sî ir leben zern / vil lîhte bî ein ander* [V. 10164f.]). Dieser Entschluss wird von allen, auch von denen, die eine andere Meinung vertreten haben, gebilligt und in die Tat umgesetzt (*als er diz sprach, dô vander / die volge von in allen* [V. 10166f.]). Am Ende eines langen Beratungstages steht eine kluge Kompromissentscheidung, die auf dem Konsensprinzip beruht. In einem symbolisch inszenierten Akt des Konsenses ziehen der König und seine Berater geschlossen zum wartenden Reinfried, auch jene, die vorab anders geraten hatten:

in muose wol gevallen
daz dinc daz ân daz für sich gie
âne ir danc. nu hœrent wie
der künic tet: dô diz beschach,
gên dem fürsten man im sach
mit sînem rât gemeine gân.
(›Reinfried‹, V. 10168–10173)

Der gemeinsame Beschluss wird also nicht nur ›geduldet‹, ihm wird nicht nur ›zugestimmt‹, sondern er wird sofort in die Tat umgesetzt, und damit zeigt der gesamte Rat »Kooperation« (zu diesen Differenzierungen vgl. Dohmen [u. a.] 2019, S. 45). Diese Nachricht lässt Reinfried schließlich in glücklicher Verwirrung zurück: *er wiste weder diz noch daz, / wan daz er stuont reht als ein man / der sich niht versinnen kan / weder umb übel noch umb guot* (›Reinfried‹, V. 10210–10213). Es folgen die Versöhnung und die Absprache zur Hochzeit, nachdem – auch das ist ein wiederkehrendes Motiv – alle Zweifel ausgeräumt sind: *sunder zwîvels underbint* (V. 10230).

4. Fazit

Die genuin höfische Vorstellungswelt von abwägenden Beratungen und nachsichtiger Kompromissfähigkeit in politisch-hierarchischen Erzählkontexten des späteren Mittelalters kann einen Eindruck von der Relevanz deliberativer Verfahren vermitteln. Gerade in den politisch motivierten Entscheidungsprozessen der späthöfischen Minne-, Abenteuer- und Legendenromane stehen die Beratungen im Zeichen der Klugheit. Sie sind der Ort, an dem Kompromisse ausgehandelt werden und die Fähigkeit des Abwägens als Kompetenz für guten Rat zählt. Kluge Figuren, seien es Herrscher und/oder Berater, wägen Argumente, Positionen oder Gedanken mitunter sorgfältig ab. In Chaucers ›Tale of Melibee‹ werden einer allegorischen Figur namens Prudentia/Prudence die Definitionen des perfekten Rates gleich selbst in den Mund gelegt. Diese fürstenspiegelartige Erzählung thematisiert die enge Verbindung von *prudencia* und dem Motiv des Ratgebens und zielt darauf ab, zentrale Ideen für eine gewaltfreie und kompromissbereite Schlichtung von Konflikten zu vermitteln. Dies umfasst die Annäherung unterschiedlicher Standpunkte und Perspektiven, auch unter der Bereitschaft zum Verzicht, sowie ergebnisoffene Abwägungsprozesse sachlicher Informationen und Argumente, für die *deliberacion* von entscheidender Bedeutung ist. Gute Ratschläge sind stets situationsbezogen und folgen keiner starren oder allgemeingültigen Doktrin.

In den höfischen Romanen wiederum werden deliberative Beratungen sowohl in egalitären als auch in hierarchischen Sozialstrukturen inszeniert. Im ›Wilhelm von Wenden‹ wird von einer Wahl *per compromissum* berichtet, in der die Klugheit sowohl der Wählenden als auch der Gewählten eine wesentliche Rolle spielt. Im ›Reinfried von Braunschweig‹ manifestieren sich andere Formen ›kluger Kompromisse‹. In den feudalpolitischen Beratungsszenen scheint sich ein gewisses Schema deliberativen Beratens herauszubilden: In einer Situation der Unschlüssigkeit stellt der um Rat Bittende eine Frage. Es folgt ein allgemeiner Meinungsaustausch sowie der

Versuch, Informationen und Tatsachen zu ›entschlüsseln‹, um eine gemeinsame Grundlage für eine Entscheidung zu schaffen. Ganz grundlegend soll der Rat *stiuere* geben und angemessen sein; *billich* bezeichnet das ›Gemäße‹ oder auch ›Angemessene‹ in diesen Beratungsszenen. Bevor ein kompetenter Ratgeber seine Perspektive äußert, lassen sich auch wiederkehrende Hinweise auf potenzielle Gefahren einer inadäquaten Beratung identifizieren (etwa Eile, Angst). Abschließend wird die Unwissenheit aufgehoben, denn in allen Beratungsszenen soll der Zweifel beseitigt und eine eindeutige Entscheidung getroffen werden.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Zanetti 2022, S. 19, die auf die bittere Note von Kompromissen verweist und dezidiert zwischen »Kompromiss, Abwägung und Konsens« unterscheidet: »Ein Kompromiss wird ausgehandelt«, »die Beteiligten [bleiben] bei ihrer Überzeugung oder bei ihrem Wunsch«; im Konsens hingegen werden Überzeugungen geteilt, er beruht »auf Einsicht« (ebd., S. 22f., 40). Zu kritischen Aspekten der Wäge-Metaphorik vgl. ebd., S. 11f., 31–33: Abwägung ist ein ideales Endergebnis, »an deren Ende eine alles in allem richtige Lösung gefunden wird« (S. 32) und der eigene Standpunkt im Sinne eines gemeinsamen aufgegeben wird. Vgl. auch ebd., S. 200f. In diesem Sinne werden in diesem Beitrag ›kluge Kompromisse‹ verstanden.
- 2 Vgl. dazu Althoff 1990, S. 150, sowie Althoff 2016, bes. S. 18f. Zu den Widersprüchen zwischen »den Prinzipien der gelehrten Deliberation« und der »höfischen Beratungsrealität«, zwischen Deliberation und Dezision, bei Thomas Morus vgl. Wassermann 2012, bes. S. 578f., 582f.
- 3 Vgl. Meier 2012, bes. S. 132–137. Vgl. zur Topik des Herrscherlobes Assmann 1991, S. 30: »Unterscheidungsvermögen, Entscheidungssicherheit und Urteilskraft sind die Tugenden des Herrschers, die in der alten Welt immer wieder gerühmt wurden.«
- 4 Bumke 1957, S. 43, S. 42, sowie Hasebrink 2000, S. 43–50, zur »Beratung im Schnittpunkt von politischer Wissenschaft, Ethik und Rhetorik« (S. 48). Nach Bumkes Gliederungsvorschlag lautet der erste Absatz nach dem Prolog (V. 1–72) »Gute und schlechte Ratgeber« (V. 73–236). »a) Vor jeder Tat sollst du dir Rat

- holen / b) Ein guter Ratgeber denkt voraus, ein schlechter schmeichelt / c) Ein guter Ratgeber sagt die Wahrheit, ein schlechter redet nach dem Munde / d) Beispiel des Königs Xerxes« (ebd., S. 47). Bumke verweist auch auf eine möglicherweise einflussreiche Aristotelesrede zum Motiv »Ratgeben und -nehmen« (S. 51).
- 5 Zum Fehlen diskursiver Erörterungen in Ratsszenen der Helden- und Spielmannsepik vgl. Müller 1993, bes. S. 124–126. Zu Gegenbeispielen vgl. Hübner 2011, S. 225, zu einer »deliberative[n] Beredsamkeit *par excellence*« im »Partonopier und Meliur«, allerdings im Kontext »defizitärer Ordnung«. Zu abwägenden Positionen im »Trojanerkrieg« Konrads vgl. Friedrich 2022, bes. S. 107–109, 117–119. Zu konsiliarischer Kommunikation in der Märendichtung vgl. Nowakowski 2018, bes. S. 60–72.
 - 6 Müller [u. a.] 2018b, S. 11f. Vgl. zu altfranzösischen Quellen, etwa über Aristoteles beratenden Einfluss auf Alexander, Ruhe 2003, S. 71. Zu Beraten und Abwägen in transkulturellen Entscheidungsfindungsprozessen vgl. auch Dohmen [u. a.] 2019, bes. S. 28–39.
 - 7 Vgl. zu den politischen und gesellschaftlichen Kontexten Janota 2004, bes. S. 28–31. Zu Formen »prudentiellen Handelns in den rituell geprägten Prozessen der Beratung und Entscheidungsfindung« vgl. Hasebrink 2000, S. 65; vgl. Martina Wagner-Egelhaaf [u. a.] 2019.
 - 8 Hier und im Folgenden zitiert nach Chaucer 2000, Bd. 2, S. 862–959. Zur kontroversen Beurteilung dieser Erzählung vgl. Fichte 2000, S. 1763–1767.
 - 9 Vgl. dazu Bornstein 1978, bes. S. 238f., sowie Fichte 2000, S. 1764f., 1770, auch zu weiteren europäischen Fassungen des Stoffes. Vgl. dazu und zur Entwicklung der »politischen Fabel« auch Ruhe 2003, S. 76–78.
 - 10 Vgl. Graßnick 2004, bes. S. 251f., 257f. Zur Rolle und Funktion der Ratgeber im spätmittelalterlichen England und zu möglichen politischen Anspielungen vgl. ebd., S. 117f., 237–249.
 - 11 »Der qualifizierte Rat ist nie eilfertig. Er hört zu und wägt ab, ist sich selbst oftmals keineswegs sicher. Man erkennt ihn am Tonfall: Er ist ernst und bestimmt, einfühlsam, ohne sich aufzudrängen, und er lässt dem anderen die völlige Freiheit der Entscheidung.« Paris 2014, S. 89. Zu zauderndem Innehalten in antiken Beratungsszenarien vgl. Buchheim/Kersting 2019, Sp. 30f.; »Wohlberatenheit« bedeute etwa bei Herodot »vor allem zu zögern und sich Zeit zu lassen«. Platon hingegen negiere »erstmal das im R. liegende Moment des Zögerns« (Sp. 31).
 - 12 »Wer sich berät, wird aber nicht selten im Zweifel darüber sein, wie er denn nun handeln soll.« Wald 2011, S. 128o. Vgl. auch Witthöft 2021, sowie Witthöft 2022, bes. S. 131f.

- 13 ›Tale of Melibee‹, S. 874/875; VII,1063: *ful debonairly and with greet pacience*; vgl. zudem S. 880/881. Zur misogynen Ideenwelt, der Warnung vor weiblichen Ratschlägen und die Entkräftung derselben durch Prudences sanften und klugen Ton im altfranzösischen ›Mesnagier de Paris‹ vgl. Ruhe 2003, S. 76–80, sowie Graßnick 2004, S. 253–255.
- 14 Vgl. ›Tale of Melibee‹, S. 914/915. Die ›Exegese‹ steht im Zentrum des Erzählten, um den selbstgefälligen Melibeus (›Honigtrinker‹) wieder in Demut vor Gott zu sehen. Das Haus stehe für seinen Körper, in den die Feinde, »die Welt, das Fleisch und der Teufel« über die fünf Sinne (s. Wunden der Tochter), eingedrungen seien. Fichte 2000, S. 1771, sowie ausführlich Strohm 1967.
- 15 »Ob Güter in dieser Weise fungibel sind, hängt natürlich nicht von irgendeiner objektiven Gleichwertigkeit unter ihnen ab, sondern von der Geneigtheit der Parteien, den Antagonismus durch Überlassung und Entschädigung zu beenden«. Simmel 1995, S. 375.
- 16 ›Tale of Melibee‹, S. 944/945; VII,1726f.: *took avys in hirself, / thinkinge how she myghte brynge this nede unto a good conclusioun and to a good ende*. »Es ist wesentliches Charakteristikum einer klugen Person, dass sie Gründe für bestimmte Handlungen und Handlungsweisen abwägt, d. h. sich mit sich selbst und anderen berät« (Luckner 2018, S. 23).
- 17 »die erwachsen sind, solche, die viele Dinge gesehen und erlebt haben und deren Rat geachtet ist«; ›Tale of Melibee‹, S. 886/887; VII,1163; *that been of age, swiche as han seyn and been expert in manye thynges and been approved in conseillynges*.
- 18 ›Tale of Melibee‹, S. 906/907; VII,1341f.: *that yow ne oghte nat sodeynly ne hastily proceden in this nede, / but that yow oghte purveyen and apparailen yow in this caas with greet diligence and greet deliberacioun*.
- 19 »Wo Weisheit im Spiele ist, geht es nie um autoritative und dezisionistische Herstellung von Ordnung.« (Assmann 1991, S. 19); »die kommunikative Geste des Rats ersetzt den autoritativen Imperativ« (ebd., S. 38).
- 20 Zur Herleitung des »Billigkeitsgebot[s]« aus den Vorstellungen der *misericordia* oder *moderatio* im frühen Mittelalter und zur Formel »iustitia et misericordia« vgl. Kaufmann 1959, S. 120–124, Zitate S. 122f.
- 21 Zanetti 2022, S. 19. Zur Kompromissbereitschaft vgl. ebd., S. 14f., 32: »Sie kann eine Tugend sein, ein Merkmal moralischer Stärke. Kompromissbereite Personen versteifen sich nicht auf eine fixe Position, sie können andere Personen auf deren Terrain begegnen und zeigen, dass Friede und Kooperation ihnen unter bestimmten Umständen wichtiger sind als Rechthaberei« (S. 14).

- 22 Aristoteles: Nikomachische Ethik. 2003, Buch V, Kap. 14, 1137a,36–1137b,44, S. 148–150, hier V, 14, S. 149. Ein gütiger Mensch ist dementsprechend, »wer nicht in kleinlicher Genauigkeit sein Recht so lange verfolgt, bis es zum Unrecht wird, sondern, obwohl das Gesetz auf seiner Seite stünde, geneigt ist, mit einem bescheideneren Teil zufrieden zu sein – der ist gütig, und eine solche Haltung heißt ›Güte in der Gerechtigkeit‹: sie ist eine Form der Gerechtigkeit und nicht eine davon verschiedene Grundhaltung.« (ebd., S. 150). Vgl. auch Aristoteles: Rhetorik 2021, I, 13, 1374a, 26–28, S. 67: »Was sich gehört, scheint nämlich gerecht zu sein, das aber ist, was unabhängig vom geschriebenen Gesetz gerecht ist.« Vgl. auch Maye 2006, S. 62.
- 23 Vgl. zu Dictio I, Kapitel XIV, §§ 6–7; Kisch 1957/1958, S. 416. Vgl. auch Sladeczek 2019, Sp. 939f., etwa zu weiteren Bezeichnungen: »Billigkeit oder Takt und Güte, verständnisvolles Wesen (Luther: Gelindigkeit [...])«.
- 24 Althoff 2016, S. 21; vgl. ebd., S. 11, zum Rat als einer reinen »Pflicht zur Zustimmung«, zur »Kultur der Inszenierung und der ›Konsensfassaden‹« (S. 18) und zu den vergleichbaren Abläufen eines Königsgerichts. Zum Zusammenspiel von Konsens und Konkurrenz vgl. Patzold 2007, bes. S. 102f. Zum Rat als »einträchtige[m] Gemeinschaftshandeln« s. Müller 1993, S. 136. Zum König »als Agens und damit als eigentliche[m] Entscheidungsträger« s. auch Dohmen [u. a.] 2019, S. 45.
- 25 Zur »persuasive[n] Wirkungsmacht des Wortes« in höfischer Epik s. Hübner 2011, S. 219f., zit. S. 219. Ebd., S. 221, zu einer kleinen »Kulturgeschichte höfischer Einstellungen zu argumentativer Eloquenz«.
- 26 Mittelhochdeutsches Wörterbuch ([online](#)).
- 27 *grôzer wisheit man im jach, / er was wol ein geredic man* (V. 4120f.); *er tet als siner wisheit zam* (V. 4215); *der werde wise* (V. 4267).
- 28 Vgl. dazu Müller 1986, S. 495, sowie Herweg 2010, S. 386: Der Bürger unternehme den Versuch, »die diskrepanten Ambitionen der Feudalkrieger zum Kompromiß auf kleinstem gemeinsamem Nenner zu bündeln«. Vgl. auch ebd., S. 389f., 394f.
- 29 Zum Zusammenhang von Klugheit, dem Ratsamen und abwägenden Ratsschlägen vgl. Hubig/Luckner 2013, S. 149f.: »[...] dass Klugheit der Name für die Beratungskompetenz ist, die in einer bestimmten Situation normative Ansprüche verschiedenster Art so in ein Verhältnis zu setzen vermag, dass das Ratsame in einer Situation erfasst wird« (S. 150).
- 30 Vgl. auch ›Tale of Melibee‹: »erwähle dir aber tausend nur einen als Ratgeber«; S. 888.

- 31 Grund ist die plötzliche Unterbrechung eines Turniers in Braunschweig, als das schriftliche Gesuch Yrkane um Reinfrieds Hilfe als Gerichtskämpfer eintrifft. Laut schreiend macht sich der Bote bemerkbar und verlangt angesichts der Kürze der verbleibenden Zeit eine umgehende Hilfszusage, ohne lange Berat-schlagungen, ›den rât müezt ir kürzen‹ (›Reinfried‹, V. 7619). Spontan bittet ihn Reinfried um Rat: ›kanst du lîhen / mir ræte, sô rât selbe zuo, / wie ich leb als waz ich tuo‹ (V. 7688–7690) und erhält den Hinweis, dass Turnier zu beenden und nur einige wenige Auserwählte zu informieren, um sofort zum Gerichts-kampf aufzubrechen. Er nimmt den Rat des Boten an (›du hâst gerâten wol‹, V. 7719) und obgleich sein Entschluss, Yrkane zu helfen, bereits feststeht (dâ von ich ir billich sol / sîn mit helfe niht ze laz, V. 7732f.), sucht er in aller Eile den Rat mit nur zwei Vertrauten. Diese Sphäre der Vorabsprache, ja der Heimlichkeit, hat aber keinen negativen Beigeschmack, vielmehr entscheiden die drei im Kon-sens: Der Herzog von Meîßen rât dazu, in Begleitung aufzubrechen, der zweite Ratgeber reagiert mit einer Geste, indem er [der Herzog von Brandenburg, C. W.] lie senken / sîn ôre zuo dem râte (V. 7798f., mit der Anmerkung: »Das heißt wohl: Der von Brandenburg nickte.« S. 75): der rât geviel in allen drîn / wol, sî rietent, ez beschach; V. 7818f. Der Rat wird umgesetzt (und dô der helt ir râten sach, V. 7820), alle anwesenden Ritter werden ohne weitere Informa-tionen und Nennung von Details um Beistand gebeten (helfelichen rât, V. 7873), verbunden mit der Drohung, dass bei Ablehnung er selbst rât und helfe unter-lassen werde (V. 7877). Das anfängliche Schweigen aller Angesprochenen (in was des fürsten wille / und sîn kumber unbekant, V. 7926f.), mündet dann in umfassenden Zusagen aller Anwesenden auch uninformatiert auf die gemeinsame Fahrt aufzubrechen. Fazit: Der Herzog Reinfried lässt sich spontan von einem fremden Boten beraten, folgt diesem Rat und beweist derart intuitiv ein richtiges Herrschaftshandeln.
- 32 Bei Reinfried und Yrkane dominiert hingegen die fröude, und Reinfried ent-schwindet mit seinem keiserlichen roup (›Reinfried‹, V. 9418), wie Yrkane be-zeichnet wird, selbstvergessen und sorglos in den Wald. Beide sind wie in Trance (sî wiste weder diz noch daz, V. 9458; des wist der fürste kleine, V. 9469; wisten weder diz noch daz, V. 9475).
- 33 Ratschläge versuchen, »die Unwägbarkeiten der Entscheidung in den Unwäg-barkeiten des erteilten Rats zu ›spiegeln‹«. Macho 1999, S. 19.
- 34 Vgl. zu diesen Formen der vertraulichen Vorgespräche in den historiographi-schen Quellen Althoff 1990, bes. S. 153–160, sowie Althoff 2016, S. 319f. Zu in-zenierten »›Kettenhandlung[en]‹« unterschiedlicher Stufen der Willensbil-

- derung in der Epik s. Müller 1993, S. 133; zur negativen Konnotation von nicht-öffentlichen Verhandlungen in der feudalen Epik ebd., S. 124.
- 35 Becker 2020, S. 126, 142: »Als Wagenführerin der Tugendquadriga«. Im ›Anticlaudianus‹ Alans von Lille dient die *ratio* als Wagenlenkerin der *prudencia*, sie hält die Zügel. Vgl. Meier 2012, S. 135f.
- 36 Auch in der Beratungsszene während des Braunschweiger Turnieres (s. o. bei Anm. 31) verbindet Reinfried seine Bitte um Beratung zum einen mit einer ausführlichen Weitergabe an relevanten Informationen und zum anderen mit seinem bereits getroffenen Entschluss, Hilfe zu gewähren: ›*nu râtet zuo / daz beste beide waz ich tuo. / ich wil eht ie bînamen dar*‹; ›Reinfried‹, V. 7769–7771).
- 37 ›*vollendet was der liehte tac / vil nâhe ûf den âbent. / diu meiste menge gâbent / den rât und vielen ouch dar an, [...] sô solte er die minneclîch / durch keine sache lâzen*‹ (›Reinfried‹, V. 9758–9769).
- 38 ›*er tet niht als iez manger tuot / den man ziht an fürsten rât / und der ûz sînem munde lât / snelle ân fürbedenken / ræte, dâ mit krenken / er wol mac hôhe werde. / nû stât der herren girde / iez in aller lande kreiz, / swen man wol besinnet weiz, / in râte man den fliuhet. / sô sich ich daz man ziuhet / die tumben an der herren rât. / wie ez in dar umbe ergât, / daz ist uns dicke worden kunt*‹ (›Reinfried‹, V. 9798–9811).
- 39 ›*er hât mit worten süezen / gebeten um die künigîn, / und warf ie mitten ouch dar in / twinclîchez bitten*‹ (›Reinfried‹, V. 10120–10123). Zu »Reinfrieds königs- gleiche[r] Stellung« s. Ridder 1998, S. 224 u. ö.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

- Aristoteles: Nikomachische Ethik, Übers. und Nachwort von Franz Dirlmeier, Anmerkungen von Ernst A. Schmidt, Stuttgart 2003 (RUB 8586).
- Aristoteles: Rhetorik, übers. und hrsg. von Gernot Krapinger, Stuttgart 2021 (RUB 19175).
- Geoffrey Chaucer: Die Canterbury-Erzählungen. Mittelenglisch und Deutsch, in deutsche Prosa übertragen von Fritz Kemmler, mit Erläuterungen von Jörg O. Fichte, 3 Bde., München ²2000.
- Gottfried von Straßburg: Tristan und Isold, hrsg. von Walter Haug/Manfred Günter Scholz, mit dem Text des Thomas, hrsg., übers. und komm. von Walter Haug, 2 Bde., Berlin 2011 (Bibliothek deutscher Klassiker 192; Bibliothek des Mittelalters 10, 11).

- Reinfried von Braunschweig, mittelhochdeutscher Text nach Karl Bartsch, übers. und mit einem Stellenkommentar versehen von Elisabeth Martschini, 3 Bde., Kiel 2017.
- Thomasin von Zerklære: Der Welsche Gast, ausgewählt, eingeleitet, übers. und mit Anmerkungen versehen von Eva Willms, Berlin 2004.
- Ulrich von Etzenbach: Wilhalm von Wenden. Text, Übersetzung, Kommentar, hrsg. und übers. von Mathias Herweg, Berlin/Boston 2017.

Sekundärliteratur

- Achnitz, Wolfgang: Babylon und Jerusalem. Sinnkonstituierung im ›Reinfried von Braunschweig‹ und im ›Apollonius von Tyrland‹ Heinrichs von Neustadt, Tübingen 2002 (Hermaea N. F. 98).
- Althoff, Gerd: *Colloquium familiare – Colloquium secretum – Colloquium publicum*. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 24 (1990), S. 145–167.
- Althoff, Gerd: Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter, Darmstadt 2016.
- Armgaradt, Matthias/Busche, Hubertus (Hrsg.): Recht und Billigkeit. Zur Geschichte der Beurteilung ihres Verhältnisses, Tübingen 2021.
- Assmann, Aleida: Was ist Weisheit? Wegmarken in einem weiten Feld, in: Dies. (Hrsg.): Weisheit. Archäologie der literarischen Kommunikation III, München 1991, S. 15–44.
- Baumbach, Hendrik/Garnier, Claudia (Hrsg.): Konzepte und Praktiken der Schiedsgerichtsbarkeit im römisch-deutschen Reich vom 12. bis zum 15. Jahrhundert (Blätter für deutsche Landesgeschichte 155 [2019], S. 233–416).
- Becker, Christoph: Art. ›Billigkeit‹, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2. völlig überarbeitete und erw. Aufl., Bd. 1 (2008), Sp. 587–592.
- Becker, Ulrike: ›Prudentia‹: Kritik, Rat und Tat in Krisenzeiten, in: Büschken/Plassmann 2020, S. 123–146.
- Bormann, Franz-Josef/Schröer, Christian (Hrsg.): Abwägende Vernunft. Praktische Rationalität in historischer, systematischer und religionsphilosophischer Perspektive, Berlin/New York 2004.
- Bornstein, Diane: Chaucer's ›Tale of Melibee‹ as an Example of the *Style Clergial*, in: The Chaucer Review 12 (1978), S. 236–254.
- Brunner, Otto: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Darmstadt 1984.
- Buchheim, Thomas/Kersting, Wolfgang: Art. Rat, in: HWPh, Bd. 8 (1992), Sp. 29–37.

- Bumke, Joachim: Die Auflösung des Tugendsystems bei Wernher von Elmendorf, in: ZfdA 88 (1957), S. 39–54.
- Büschken, Dominik: Geschichtsschreibung als Ratschlag. Robert von Gloucester als Ratgeber in der ›Historia Novella‹ und die ›Historia Novella‹ als guter Rat im englischen Thronstreit (1135–1153), in: Büschken/Plassmann 2020, S. 99–121.
- Büschken, Dominik/Plassmann, Alheydis (Hrsg.): Die Figur des Ratgebers in transkultureller Perspektive, Göttingen 2020 (Studien zu Macht und Herrschaft 6).
- de Boer, Jan-Hendryk/Westphal, Manon: Der Kompromiss in Geschichte und Gegenwart. Politische und historische Perspektiven, in: Neue politische Literatur 68 (2023), S. 140–170.
- Dohmen, Linda [u. a.]: Regieren im Konsens? Vormoderne politische Entscheidungsprozesse in transkultureller Perspektive, in: Dohmen, Linda/Trausch, Tilmann (Hrsg.): Entscheiden und Regieren. Konsens als Element vormoderner Entscheidungsfindung in transkultureller Perspektive, Bonn 2019 (Macht und Herrschaft 9), S. 11–56.
- Fichte, Jörg O.: Erläuterungen, in: Chaucer: Die Canterbury-Erzählungen, Bd. 3, S. 1763–1775, 1931–1936.
- Friedlein, Roger: Geleitet auf dem Weg zur Wahrheit. Dialoge im *Duecento*, in: Hempfer, Klaus W. (Hrsg.): Möglichkeiten des Dialogs. Struktur und Funktion einer literarischen Gattung zwischen Mittelalter und Renaissance in Italien, Stuttgart 2002 (Text und Kontext 15), S. 39–73.
- Friedrich, Udo: Determination und Entscheidung. Beratung als Form der Zukunftsmodellierung in Konrads von Würzburg ›Trojanerkrieg‹, in: Spreckelmeier, Susanne/Quast, Bruno (Hrsg.): Zukunft entscheiden: Optionalität in vormodernem Erzählen, Göttingen 2022 (Kulturen des Entscheidens 6), S. 105–120.
- Fumurescu, Alin: Compromise. A Political and Philosophical History, Cambridge 2013.
- Garnier, Claudia: Die Kultur der Bitte. Herrschaft und Kommunikation im mittelalterlichen Reich, Darmstadt 2008 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne).
- Graßnick, Ulrike: Ratgeber des Königs. Fürstenspiegel und Herrscherideal im spätmittelalterlichen England, Köln [u. a.] 2004 (Europäische Kulturstudien 15).
- Greiffenhagen, Martin: Kulturen des Kompromisses, Opladen 1999.
- Hasebrink, Burkhard: Prudentiales Wissen. Eine Studie zur ethischen Reflexion und narrativen Konstruktion politischer Klugheit im 12. Jahrhundert, Habil. masch., Göttingen 2000.
- Heimann-Seelbach, Sabine: Calculus Minervae. Zum prudentiellen Experiment im ›Iwein‹ Hartmanns von Aue, in: Euphorion 95 (2001), S. 263–285.

- Herweg, Mathias: Wege zur Verbindlichkeit. Studien zum deutschen Roman um 1300, Wiesbaden 2010 (Imagines Medii Aevi. Interdisziplinäre Beiträge zur Mittelalterforschung 25).
- Horn, Christoph: Art. Güterabwägung, in: Düwell, Marcus [u. a.] (Hrsg.): Handbuch Ethik, Stuttgart/Weimar 2011, S. 391–396.
- Hubig, Christoph/Luckner, Andreas: Klugheitsethik/Provisorische Moral, in: Grunwald, Armin (Hrsg.): Handbuch Technikethik, unter Mitarbeit von Melanie Simonidis-Puschmann, Stuttgart 2013, S. 148–153.
- Hübner, Gert: *wol gespræchiu zunge*. Meisterredner in Konrads von Würzburg ›Par-tonopier und Meliur‹, in: Unzeitig, Monika [u. a.] (Hrsg.): Redeszenen in der mittelterlichen Großepik. Komparatistische Perspektiven, Berlin 2011 (Historische Dialogforschung 1), S. 215–234.
- Janota, Johannes: Orientierung durch volkssprachige Schriftlichkeit (1280/90–1380/90). Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit, hrsg. von Joachim Heinzle, Bd. III/I, Tübingen 2004, S. 1–31.
- Kamp, Hermann: Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, Darmstadt 2001.
- Kaufmann, Ekkehard: *Aequitatis iudicium*. Königsgericht und Billigkeit in der Rechtsordnung des frühen Mittelalters, Frankfurt a. M. 1959 (Frankfurter wissenschaftliche Beiträge: Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Reihe 18), S. 120–124.
- Kiening, Christian: *Wer aigen mein die welt ...* Weltentwürfe und Sinnprobleme deutscher Minne- und Abenteuerromane des 14. Jahrhunderts, in: Heinzle, Joachim (Hrsg.): Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG-Symposium 1991, Stuttgart/Weimar 1993 (Germanistische Symposien-Berichtsbände 14), S. 474–494.
- Kisch, Guido: Die Aequitaslehre des Marsilius von Padua, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 44,2 (1957/1958), S. 413–422.
- Art. Kompromiß, in: Deutsches Rechtswörterbuch online (DRW) ([online](#)).
- Linden, Sandra: Exkurse im höfischen Roman, Wiesbaden 2017 (MTU 147).
- Luckner, Andreas: Klugheit, Berlin 2005 (Grundthemen Philosophie).
- Luckner, Andreas: Erwägen als Moment klugen Handelns, in: Jüttemann, Gerd (Hrsg.): Suchprozesse der Seele. Die Psychologie des Erwägens, Göttingen 2008, S. 154–162.
- Luckner, Andreas: Abwägen als Moment klugen Handelns, in: Müller [u. a.] 2018a, S. 19–26.
- Macho, Thomas: Zur Ideengeschichte der Beratung. Versuch einer Einführung, in: Precht, Gerd (Hrsg.): Das Buch von Rat und Tat. Ein Lesebuch aus drei Jahrtausenden, mit einer Einleitung von Thomas Macho, München 1999, S. 17–33.
- Margalit, Avishai: Über Kompromisse – und faule Kompromisse, aus dem Engl. von Michael Bischoff, Berlin 2011.

- Maye, Harun: Die Paradoxie der Billigkeit in Recht und Hermeneutik, in: Vismann, Cornelia/Weitin, Thomas (Hrsg.): Urteilen / Entscheiden, München 2006 (Literatur und Recht), S. 56–71.
- Meier, Christel: Prudentia (Phronesis) als Erkenntnisvermögen in Dichtung und Philosophie des Hochmittelalters, in: Radke-Uhlmann, Gyburg (Hrsg.): Phronesis – die Tugend der Geisteswissenschaften. Beiträge zur rationalen Methode in den Geisteswissenschaften, Heidelberg 2012 (Studien zu Literatur und Erkenntnis 3), S. 131–165.
- Mittelhochdeutsches Wörterbuch, hrsg. von der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur mit der Arbeitsstelle Trier und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen mit der Arbeitsstelle Göttingen, Version 07/2023 ([online](#)).
- Müller, Jan-Dirk: Landesherrin per *compromissum*. Zum Wahlmodus in Ulrichs von Etzenbach ›Wilhelm von Wenden‹ V. 4095–4401, in: Hauck, Karl [u. a.] (Hrsg.): Sprache und Recht. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Festschrift Ruth Schmidt-Wiegand zum 60. Geburtstag, Berlin 1986, S. 490–514.
- Müller, Jan-Dirk: Ratgeber und Wissende in heroischer Epik, in: Frühmittelalterliche Studien 27 (1993), S. 124–146.
- Müller, Uta [u. a.] (Hrsg.): Abwägen und Anwenden. Zum ›guten‹ Umgang mit ethischen Normen und Werten, Tübingen 2018 (Tübinger Studien zur Ethik 9). (Müller [u. a.] 2018a)
- Müller, Uta [u. a.]: Einleitung, in: Dies. [u. a.] 2018a, S. 7–16. (Müller [u. a.] 2018b)
- Nowakowski, Nina: Sprechen und Erzählen beim Stricker. Kommunikative Formate in mittelhochdeutschen Kurzerzählungen, Berlin/Boston 2018 (TMP 35).
- Ohlenroth, Derk: ›Reinfried von Braunschweig‹. Vorüberlegungen zu einer Interpretation, in: Haug, Walter/Wachinger, Burghart (Hrsg.): Positionen des Romans im späten Mittelalter, Tübingen 1991 (Fortuna Vitrea 1), S. 67–96.
- Osswald, Klaus-Dieter: Art. Kompromiß, in: HWPh, Bd. 4 (1976), Sp. 941f.
- Paris, Rainer: Der Ratschlag – Struktur und Interaktion, in: Niehaus, Michael/Peters, Wim (Hrsg.): Rat geben. Zu Theorie und Analyse des Beratungshandelns, Bielefeld 2014, S. 65–91.
- Patzold, Steffen: Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), S. 75–103.
- Plassmann, Alheydis: Einleitung, in: Büschken/Plassmann 2020, S. 13–20.
- Postel, Verena: *Communitar inito consilio*. Herrschaft als Beratung, in: Kaufhold, Martin (Hrsg.): Politische Reflexion in der Welt des späten Mittelalters / Political Thought in the Age of Scholasticism. Essays in Honour of Jürgen Miethke, Leiden/Boston 2004 (Studies in Medieval and Reformation Traditions 103), S. 1–25.

- Ridder, Klaus: *Mittelhochdeutsche Minne- und Aventiureromane. Fiktion, Geschichte und literarische Tradition im späthöfischen Roman: ›Reinfried von Braunschweig‹, ›Wilhelm von Österreich‹, ›Friedrich von Schwaben‹*, Berlin/New York 1998 (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte N. F. 12).
- Ruhe, Doris: Ratgeber. Hierarchie und Strategien der Kommunikation, in: Spieß, Karl-Heinz (Hrsg.): *Medien der Kommunikation im Mittelalter*, Wiesbaden 2003 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15), S. 63–82.
- Schneidmüller, Bernd: Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Heinig, Paul-Joachim [u. a.] (Hrsg.): *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*, Berlin 2000 (Historische Forschungen 67), S. 53–87.
- Schnell, Rüdiger: Abaelards Gesinnungsethik und die Rechtsthematik in Hartmanns ›Iwein‹, in: DVjs 65 (1991), S. 15–69.
- Simmel, Georg: Der Streit, in: Ders.: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe Bd. 11*, hrsg. von Otto Rammstedt, Frankfurt a. M. 21995, S. 284–382.
- Sladeczek, Karl Heinz: Art. Billigkeit, in: HWPh, Bd. 1 (2019), Sp. 939–943.
- Strohm, Paul: The Allegory of the ›Tale of Melibee‹, in: *The Chaucer Review* 2 (1967), S. 32–42.
- Vogl, Joseph: *Über das Zaudern*, Zürich 22014.
- Wagner-Egelhaaf, Martina [u. a.] (Hrsg.): *Mythen und Narrative des Entscheidens*, Göttingen 2019 (Kulturen des Entscheidens 3).
- Wald, Berthold: Art. ›Klugheit‹, in: Wildfeuer, Armin G./Kolmer, Petra (Hrsg.): *Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe*, Bd. 2, Freiburg i. Br. 2011, S. 1276–1292.
- Wassermann, Felix: Die Paradoxie des Rats. Niccolò Machiavelli und Thomas Morus über und als politische Berater, in: Bluhm, Harald [u. a.] (Hrsg.): *Ideenpolitik. Geschichtliche Konstellationen und gegenwärtige Konflikte*, Berlin 2012, S. 563–586.
- Witthöft, Christiane: Zweifel, Skeptizismus und das Dilemma der Wahrheitsfindung in der höfischen Epik des Mittelalters. Skizze eines Forschungsfeldes, in: *Literaturwissenschaftliches Jahrbuch* 62 (2021), S. 33–66.
- Witthöft, Christiane: Zur Ideengeschichte eines ›höfischen Skeptizismus‹. Petitcreiu und der literarische Zweifel im ›Tristan‹ Gottfrieds von Straßburg, in: Benz, Maximilian/Stiening, Gideon (Hrsg.): *Nach der Kulturgeschichte. Perspektiven einer neuen Ideen- und Sozialgeschichte der deutschen Literatur*, Berlin/Boston 2022, 125–157.
- Witthöft, Christiane: Im Zweifel für den Kompromiss: Einige konzeptionelle Überlegungen zur Einführung, in: Dies. (Hrsg.): *Kompromissfindung in der Literatur*

und Kultur des Mittelalters. Strategien und Narrative zwischen Zweifel, Dissens und Aporie, Berlin/Boston 2023, S. 1–29.

Witthöft, Christiane: ›Der Weisheit letzter Schluss‹: Klugheitsethische und semantische Implikationen des ›Endens‹ in Konrads von Würzburg ›Der Welt Lohn‹ (mhd. *endehaft*), in: von Müller, Mareike/Schwarzbach-Dobson, Michael (Hrsg.): Brüchige Finalität. Erzähl- und kulturhistorische Perspektiven auf das Ende in vormoderner Kleinepik, Oldenburg 2024 (Brevitas 3 – BmE Sonderheft), S. 35–73 ([online](#)).

Witthöft, Christiane: Haltung der Gerechtigkeit/Billigkeit: Zur Angemessenheit in Urteilen von König Salomon und König Artus (Gerichtsspiel ›Das Salomonische Urteil‹; ›Iwein‹ Hartmanns von Aue), in: Llanque, Marcus/Waldow, Stephanie (Hrsg.): Ethik und Ethos der Haltung. Eine interdisziplinäre Annäherung, Paderborn 2025 (Ethik – Text – Kultur 21), S. 63–86.

Zanetti, Véronique: Spielarten des Kompromisses, Berlin 2022 (stw 2374).

Zanetti, Véronique: Art. Kompromiss, in: Neuhäuser, Christian [u. a.] (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik, unter Mitarbeit von Niklas Dummer/Fabian Koberling, Stuttgart 2023, S. 199–204.

Anschrift der Autorin:

Prof. Dr. Christiane Witthöft
Universität Erlangen-Nürnberg
Department Germanistik und Komparatistik
Bismarckstr. 1B
91054 Erlangen
E-Mail: christiane.witthoeft@fau.de